

Entwicklung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau

Planungsbericht für die Periode 2021 bis 2023

25. September 2020, V29 Schlussfassung

Inhalt

Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Management Summary	6
1 Ausgangslage.....	9
2 Vorgehen der Bedarfsprognose	10
2.1 Planungsbereich	10
2.2 Datengrundlage der Bedarfsanalyse.....	14
3 Das Angebot 2019 im Kanton Thurgau.....	16
3.1 Angebotsbereich «Wohnen» (stationäres Angebot).....	16
3.2 Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» (stationäres Angebot)	22
3.3 Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» (stationäres Angebot).....	28
3.4 Entwicklung der Nutzer/innen in Einrichtungen ohne Leistungsvertrag 2014 und 2019 (stationäres Angebot). 34	
3.5 Entlastungsaufenthalte (teilstationäres Angebot)	35
3.6 Begleitetes Wohnen (ambulantes Angebot).....	36
3.7 Assistenzbeitrag (AB-IV) und Assistenzbudget (ABTG) (ambulantes Angebot).....	37
4 Bedarfsrelevante Einflussfaktoren	39
4.1 Bevölkerungsentwicklung Kanton Thurgau.....	39
4.2 Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung	39
4.3 Entwicklung IV-Renten	39
4.4 Pflegeheime (stationäres Angebot)	40
4.5 Abnahme der Tragfähigkeit des Hilfsumfeldes.....	41
4.6 Entwicklungen im Kontext der UN-BRK	41
4.7 Sonderschulen	42
4.8 Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS).....	43
4.9 Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten.....	43
4.10 Interkantonale Nutzungsverflechtung	43
4.11 Zusammenfassung.....	45
5 Bedarfsentwicklung für die Periode 2021 bis 2023	47
5.1 Angebote.....	47
5.2 Zielgruppen.....	48
5.3 Dezentralisierung der Angebote.....	49
6 Angebotsplanung des Kantons Thurgau für die Periode 2021 bis 2023.....	51
6.1 Auswirkung der Einflussfaktoren auf den Bedarf.....	51
6.2 Grundlagen für die Planungsperiode 2021 bis 2023	52
6.3 Weitere Leitlinien der Angebotsplanung	53
6.4 Schätzung der Kostenfolgen	54
7 Literaturverzeichnis	56
Anhang – Erläuterungen zur anrechenbaren IBB-Stufe	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Thurgauer Einrichtungen mit LV und ihr Angebot 2019	13
Tabelle 2: Überblick über die Thurgauer Einrichtungen ohne LV und ihr Angebot 2019.....	14
Tabelle 3: Bewilligte Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2014/2019.....	16
Tabelle 4: Nutzer/innen der Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2014/2019	16
Tabelle 5: Bewilligte Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014/2019 .	23
Tabelle 6: Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014/2019.....	29
Tabelle 7: Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen ohne Leistungsvertrag	34
Tabelle 8: Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen ohne Leistungsvertrag nach Art der Behinderung (differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen)	35
Tabelle 9: Entwicklung der Nutzer/innen der Entlastungsaufenthalte im Bereich «Wohnen» von 2014 bis 2019	35
Tabelle 10: Nutzer/innen der Thurgauer Entlastungsaufenthalte	36
Tabelle 11: Entwicklung der Nutzer/innen sowie aufgewendete Stunden «Begleitetes Wohnen» Einrichtungen mit Leistungsvertrag 2014 bis 2019	36
Tabelle 12: Entwicklung der Nutzer/innen «Begleitetes Wohnen» nach Art. 74 IVG von 2015 bis 2018	37
Tabelle 13: Entwicklung der Nutzer/innen des Assistenzbeitrags (AB-IV) von 2014 bis 2019	37
Tabelle 14: Entwicklung der Nutzer/innen des Assistenzbudgets (ABTG) von 2014 bis 2019.....	38
Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung 2019 bis 2025 im Kanton Thurgau gemäss BFS-Szenarien	39
Tabelle 16: Anzahl Personen mit IV-Rente von 2012 bis 2018.....	40
Tabelle 17: Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund Geburtsgebrechen und psychischer Behinderung von 2012 bis 2018	40
Tabelle 18: Anzahl Pflegeheimbewohner/innen unter 65 Jahren mit IV	41
Tabelle 19: Anzahl Thurgauer Sonderschulkinder von 2008 bis 2018	42
Tabelle 20: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Wohnen», 2008/2014/2018	44
Tabelle 21: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn», 2008/2014/2018	44
Tabelle 22: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn», 2008/2014/2018	45
Tabelle 23: Folgerungen zum Bedarf bis 2023 gemäss den festgestellten Entwicklungen.....	45
Tabelle 24: Bedarfsrelevante Einflussfaktoren auf den stationären Bereich	51
Tabelle 25: Zusätzlich benötigte Plätze gemäss Angebotsplanung.....	54
Tabelle 26: Ausbau der ambulanten Angebote	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Hauptbehinderungsarten im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1077 (2019)	17
Abbildung 2: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077 (2019)..	17
Abbildung 3: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077 (2019)..	18
Abbildung 4: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'077 (2019)	18
Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», POT 1 (Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung).....	19
Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», POT 2 (Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung).....	19
Abbildung 7: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'077 (2019).....	20
Abbildung 8: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077	21
Abbildung 9: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077	21
Abbildung 10: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077	22
Abbildung 11: Verteilung der Hauptbehinderungsart im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'112 (2019).....	23
Abbildung 12: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn»	24
Abbildung 13: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113 (2019)	24
Abbildung 14: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113 (2019)	25
Abbildung 15: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», POT 1 (Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung).....	25
Abbildung 16: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», POT 2 (Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung)	26
Abbildung 17: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014 und 2019, N=1'113 (2019)	26
Abbildung 18: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'112.....	27
Abbildung 19: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113	27
Abbildung 20: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113	28
Abbildung 21: Verteilung der Hauptbehinderungsarten im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=931 (2019).....	29
Abbildung 22: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»...30	30
Abbildung 23: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938 (2019)	30
Abbildung 24: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=938 (2019).....	31
Abbildung 25: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938 (2019)	31
Abbildung 26: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019, N=938 (2019).....	32
Abbildung 27: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=931 (2019).....	32
Abbildung 28: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938	33
Abbildung 29: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938.....	33
Abbildung 30: Bedarf an Angeboten	52

Abkürzungsverzeichnis

AB-IV	Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung
ABTG	Assistenzbudget Thurgau
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
IBB	Individueller Betreuungsbedarf
INSOS	(kantonaler) Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
LV	Leistungsvertrag
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SOA	Sozialamt des Kantons Thurgau
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Management Summary

Ausgangslage

Die Kantone sind im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) von 2008 für die Planung, Steuerung und Finanzierung des stationären und teilstationären Leistungsangebots für Menschen mit Behinderung zuständig. Die Prognose des Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Angebotsplanung. Die letzte Angebotsplanung des Kantons Thurgau umfasste die Periode von 2015 bis 2020. Die vorliegende Planung erfasst den Zeitraum von 2021 bis 2023 und ist vom Kanton Thurgau in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Behindertenhilfe sowie der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erarbeitet worden. Neben dem Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen sowie Tagesstruktur mit und ohne Lohn werden im Unterschied zum letzten Planungsbericht neu auch die Einrichtungen ohne Leistungsvertrag sowie ambulante Angebote ausgewiesen.

Die Behindertenhilfe befindet sich in einem Wandlungsprozess. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, stellt die Selbstbestimmung, Teilhabe und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt. Aktuell zeigt sich diese Entwicklung im Bereich Wohnen besonders deutlich: Verstärkt erfolgt eine Verlagerung von stationären Wohnangeboten in grösseren sozialen Einrichtungen zu kleineren Wohneinheiten, z.B. externe Wohngruppen oder eigenständigem Wohnen mit fachlicher Unterstützung bzw. Wohnbegleitung nach individuellem Bedarf. Auch für den Kanton Thurgau gilt beim Wohnen das Bestreben ambulant vor stationär, wobei diese Angebotsdiversifikation unter der Prämisse der Kostenneutralität erfolgen soll.

Die Angebote sollen sich in Zukunft vermehrt am individuellen Bedarf und an der bestehenden Nachfrage von Menschen mit Behinderung orientieren. Der Kanton Thurgau möchte deswegen verstärkt eine flexible und zeitnahe Angebotsentwicklung gewährleisten. Dies drückt sich etwa dadurch aus, dass die Angebotsplanung für die nächste Periode nur noch drei Jahre umfasst (2021 bis 2023) und nicht mehr fünf, wie die letzte Angebotsplanung (2015 bis 2020).

Entwicklung der Angebote und der Nutzendenzahlen seit 2014

Das Platzangebot im Bereich Wohnen ist zwischen 2014 und 2019 in Einrichtungen mit Leistungsvertrag moderat gestiegen (+48), der Bereich Tagesstruktur ohne Lohn erfuhr einen etwas stärkeren Ausbau (+63) und im Bereich Tagesstruktur mit Lohn ist ein sehr geringer Platzanstieg zu verzeichnen (+6).

Die Anzahl Nutzer/innen ist zwischen 2014 und 2019 im Bereich Wohnen stabil geblieben (+1), bei der Tagesstruktur ohne Lohn gesunken (-151) und bei der Tagesstruktur mit Lohn leicht gestiegen (+37). In Einrichtungen ohne Leistungsvertrag stieg im selben Zeitraum die Anzahl um 45 Nutzer/innen, was einer starken prozentualen Zunahme von 21% entspricht.

Bei den Entlastungsaufenthalten ist zwischen 2014 und 2019 sowohl bei der Anzahl Nutzer/innen (+29) als auch der Entlastungstage (+216) ein starker prozentualer Anstieg von 66% (Nutzende) bzw. 25% (Entlastungstage) feststellbar. Eine deutliche Zunahme erfuhr zwischen 2014 und 2019 auch die Anzahl Nutzer/innen (+12) sowie der aufgewendeten Betreuungsstunden (+746) des Angebots Begleitetes Wohnen mit Leistungsvertrag des Kantons Thurgau. Prozentual entspricht diese Entwicklung einer Zunahme von 86% (Nutzende) bzw. 169% (Betreuungsstunden). Eine stärkere Nachfrage verzeichnet zudem das Assistenzbudget des Kantons Thurgau (+5) mit einer prozentualen Zunahme von 50%.

Einflussfaktoren auf die Angebotsplanung

Aufgrund des erwarteten Bevölkerungsanstiegs im Kanton Thurgau wird sich auch die Anzahl an Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren tendenziell leicht erhöhen. Die steigende Lebenserwar-

tung von Menschen mit Behinderung führt dazu, dass ein steigender Bedarf an altersspezifischem Be-
treuungs- und Pflegebedarf entsteht. Der Anteil an Menschen aus den älteren Altersgruppen (56 bis 65
Jahre, 66 bis 75 Jahre und über 75 Jahre) nahm in den letzten Jahren prozentual stark zu.

Während im Kanton die Gesamtzahl der IV-Renten in den letzten Jahren abnahm, steigt die Zahl der
IV-Rentnerinnen und -Rentner mit einer psychischen Beeinträchtigung weiter an. Für die Zukunft ist
ein erhöhter Bedarf an Angeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erwarten.

Die Anzahl der Nutzer/innen, die mit einem Assistenzbeitrag oder im Rahmen des Begleiteten Wohnens
autonom wohnen, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Verlagerung von stationä-
ren zu ambulanten Angeboten wird – auch unter dem Einfluss der UN-BRK – weiter anhalten und sich
voraussichtlich in Zukunft noch verstärken. Vor allem junge Menschen mit Behinderung, die integrativ
geschult wurden, werden sich vermehrt autonome Wohnformen und integrative Arbeitsplätze im ersten
Arbeitsmarkt wünschen. Mittelfristig wird deswegen mit einer Abnahme der Platznachfrage im statio-
nären Bereich zu rechnen sein.

Folgerungen für die Angebotsplanung

Für die kommende Planungsperiode wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen nur mit einem sehr
geringen Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen gerechnet. Dieser ist primär auf das allgemeine Bevöl-
kerungswachstum und die Zunahme an älteren Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau zurück-
zuführen. Der zusätzliche Bedarf an Plätzen wird durch die bereits geplante Schaffung von neuen Plät-
zen gedeckt. Weitere neue Plätze werden nicht benötigt.

Der Kanton Thurgau weist zudem einen vergleichsweise hohen Anteil an ausserkantonalen Nutzerin-
nen und Nutzern auf (Anteil Ausserkantonale 2019: Wohnen 37%, Tagesstruktur ohne Lohn 33%, Ta-
gesstruktur mit Lohn 19%). Bei freiwerdenden Plätzen können diese inskünftig vermehrt von Thur-
gauer/innen belegt werden. Als Richtwert strebt der Kanton Thurgau im Bereich Wohnen einen Auslas-
tungsgrad von durchschnittlich 95% an.

In der kommenden Planungsperiode liegt der Fokus zum einen auf einer qualitativen und nachfrageori-
entierten Angebotsdiversifikation und zum anderen auf Angebotsverlagerungen oder -verschiebungen
innerhalb einer Einrichtung oder zwischen verschiedenen Einrichtungen bei ungefähr gleichbleibender
Anzahl Plätze. Der Kanton Thurgau verfolgt im Bereich Wohnen eine Dezentralisierung sowie Zunahme
an individuellen Wohnmöglichkeiten mit ambulanter Unterstützung. Dabei soll eine hohe Durchlässig-
keit zwischen stationären Wohnformen mit einem hohen Betreuungsgrad bis zu individuellen Wohn-
möglichkeiten mit geringer Unterstützung sichergestellt werden.

Bezogen auf die Zielgruppen wird mit einer wachsenden Nachfrage von Menschen mit einer psychischen
Beeinträchtigung gerechnet. Diese Gruppe wird voraussichtlich mehr ambulante Wohn- und Tagesstruk-
turen benötigen. Zum anderen steigt der Bedarf an Plätzen für ältere Menschen mit Behinderung,
die nebst sozialpädagogischer Betreuung einen steigenden Pflegebedarf aufweisen. Dieser wurde in der
letzten Angebotsplanung erkannt, die Platzschaffung ist bis spätestens 2025 abgeschlossen.

Zurzeit verfügen nicht alle Regionen im Kanton Thurgau über alle Angebote. Der Kanton ist daran
interessiert, Menschen mit Behinderung wohnortnahe Dienstleistungen bereitzustellen. Sollten die Ver-
antwortlichen die Schaffung neuer, nicht spezialisierter Angebote befürworten, dann werden einzig zu-
sätzliche Plätze oder neue Dienstleistungen in Regionen bewilligt, in denen keine entsprechenden An-
gebote bestehen.

Notwendig sind im Kanton Thurgau einzelne geschlossene Plätze für Menschen mit Behinderung mit
komplexeren Betreuungssituationen sowie einzelne Plätze für Frauen mit einer Suchtproblematik (abs-
tinent und nicht abstinent). Die Kosten für diese spezialisierten Plätze werden im Planungszeitraum etwa
SFr. 460'000.- pro Jahr betragen. Durch die Schaffung von kantonseigenen Plätzen können, vor allem
im Bereich der Angebote für Frauen mit Suchtproblematik (abstinent und nicht abstinent), Versorgungsl-
ücken für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen geschlossen werden.

Für den Ausbau des ambulanten Angebots werden jährliche Kosten von etwa SFr. 480'000.- im Planungszeitraum anfallen. Dadurch können Kosten im stationären Bereich verzögert oder vermieden und die Autonomie der Klientinnen und Klienten gewahrt werden (UN-BRK).

1 Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 ist die Zuständigkeit für die Planung, Steuerung und Finanzierung des stationären und teilstationären Leistungsangebots für Menschen mit Behinderung den Kantonen übertragen worden. Die Prognose des Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Angebotsplanung.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons Thurgau den Bedarf an Plätzen und aktuell relevante Angebotsentwicklungen für erwachsene Menschen mit Behinderung analysiert. Auf dieser Analyse und Prognose beruht die Angebotsplanung für die Planungsperiode 2021 bis 2023.

Neuere Entwicklungen der Behindertenhilfe stehen in der Schweiz mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2014 in Zusammenhang. Im Wohnbereich lässt sich eine allgemeine Verlagerung von stationären Wohnangeboten in sozialen Einrichtungen zu externen Wohngruppen oder zu selbstbestimmtem Leben in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Begleitung feststellen. Diese Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren wird, wird in der Angebotsplanung berücksichtigt.

Der Planungsbericht ist wie folgt aufgebaut: In *Kapitel 2* wird der Planungsbereich umschrieben und die Datengrundlage für die Bedarfsprognose erläutert. *Kapitel 3* beschreibt das Angebot im Kanton Thurgau im Jahr 2019 und blickt auf die Entwicklungen des Angebots in den Jahren 2014 bis 2019 zurück. In *Kapitel 4* sind verschiedene Faktoren ausgeführt, die auf die Nachfrage nach Plätzen in der kommenden Planungsperiode im Kanton Thurgau Einfluss haben könnten. In *Kapitel 5* werden, basierend auf die Einschätzung von Expertinnen und Experten, Empfehlungen und Prognosen für die Angebotsentwicklung in der kommenden Planungsperiode präsentiert. *Kapitel 6* beinhaltet die Angebotsplanung des Kantons Thurgau für die nächsten drei Jahre (2021 bis 2023).

2 Vorgehen der Bedarfsprognose

2.1 Planungsbereich

Der Planungsbereich 2019 des Kantons Thurgau umfasst zunächst 25 Einrichtungen,¹ zum Teil mit mehreren Standorten (siehe *Tabelle 1*). Es handelt sich um alle Thurgauer Einrichtungen, die über einen Leistungsvertrag² (LV) mit dem Kanton verfügen. Ihre Angebote lassen sich im Wesentlichen in die Angebotsbereiche «Wohnen», «Tagesstruktur ohne Lohn» und «Tagesstruktur mit Lohn» unterteilen. Zusätzlich wird das stationäre Angebot ohne Leistungsvertrag, der Entlastungsaufenthalt als teilstationäres Angebot, das Begleitete Wohnen als ambulantes Angebot und das Assistenzbudget für das Wohnen mit Assistenz in der eigenen Wohnung dem Planungsbereich zugezählt. Für die Budgetierung sowie für die Berechnung der Beitragspauschalen unterscheidet der Kanton Thurgau zwischen folgenden Finanzierungseinheiten bzw. POTs:

- POT 1: Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn für Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung
- POT 2: Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn für Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung
- POT 3: Tagesstruktur mit Lohn für Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung.

a) *Stationäres Angebot mit Leistungsvertrag*

Wohnen

Der Angebotsbereich «Wohnen» umfasst Einrichtungen, die mindestens zwölf Menschen mit Behinderung unterbringen und deren Eingliederung, Berufsausübung, berufliche Ausbildung oder Beschäftigung fördern sowie sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen oder erleichtern. Konkret sind dies Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen. Als kollektive Wohnform gilt auch die dezentralisierte Unterbringung in der Regel von mehr als vier Menschen mit Behinderung ausserhalb des Wohnheims (z.B. Aussenwohngruppen) sowie Übergangswohnungen mit bis zu vier Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, die sich auf das selbständige Wohnen vorbereiten (Kanton Thurgau 2010, S. 5f.). Seit einigen Jahren wird dieses Angebot mit Wohnungen für einzelne Personen ergänzt.

Eine wichtige Schnittstelle zu den stationären Angeboten mit Leistungsvertrag bildet die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen. Diese stationären Angebote gehören aber nicht in den Planungsbereich. Die Entwicklung der Anzahl Bewohner/innen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen wird aber im Rahmen der Einflussfaktoren berücksichtigt (siehe *Abschnitt 4.4*).

Tagesstruktur ohne Lohn

Zum Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» gehören Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Tagesstrukturen teilnehmen können. Tagesstätten bieten eine Betreuung, welche die zielgerichtete Anregung und Unterstützung von individuellen und/oder gemeinsamen Aktivitäten von Menschen mit Behinderung umfasst. Sie sind weder leistungs- noch produktionsorientiert, sondern zielen darauf ab, Menschen mit Behinderung zu autonomer Lebensführung zu befähigen und eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten resp. wiederzuerlangen. Anerkannte Einrichtungen müssen mindestens sechs Plätze anbieten (Kanton Thurgau 2010, S. 6).

¹ 2020 fusionieren die Stiftung Haus Miranda und die Wohn- und Beschäftigungsstätte Lindenweg zur «Stiftung Lebensorte».

² Ein Leistungsvertrag garantiert den Einrichtungen die Finanzierung und dem Kanton die Gewährung der Leistungen.

Tagesstruktur mit Lohn

Der Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» umfasst Thurgauer Einrichtungen, die intern oder an dezentral ausgelagerten Arbeitsplätzen Menschen mit Behinderung beschäftigen, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können. Tagesstrukturen mit Lohn sind Produktionsbetriebe gewerblicher und industrieller Art sowie Dienstleistungsbetriebe, die analog betriebswirtschaftlich geführten Betrieben in der Privatwirtschaft ertragsorientiert sind, wenn auch teilweise in sehr bescheidenem Umfang. Pro Tagesstruktur mit Lohn müssen mindestens sechs Arbeitsplätze vorhanden sein (Kanton Thurgau 2010, S. 6).

b) Stationäres Angebot ohne Leistungsvertrag

Nebst bewilligten Plätzen mit Leistungsvertrag bestehen im Kanton Thurgau auch bewilligte Plätze von sozialen Einrichtungen ohne Leistungsvertrag. Diese Plätze werden nicht nach IBB-Einstufungen abgerechnet (die Einstufung nach dem Individuellen Betreuungsbedarf IBB wird im *Anhang* erläutert).

c) Teilstationäres Angebot

Entlastungsaufenthalte

Als «Entlastungsaufenthalte» gelten generell zeitlich beschränkte Aufenthalte zur Entlastung von Eltern oder Angehörigen. In der Regel werden Entlastungsaufenthalte wochenweise in Anspruch genommen. Einige Einrichtungen bieten auch regelmässige Einzeltage pro Woche und Wochenenden zur Entlastung an. Entlastungstage beinhalten die beiden Leistungen «Wohnen Entlastung» und «Tagesstruktur ohne Lohn Entlastung» (Sozialamt des Kantons Thurgau SOA 2018). Meist beanspruchen die betreuten Personen bereits unter dem Jahr regelmässig das Tagesstrukturangebot derselben Einrichtung. Einige davon fahren zusätzlich zur Entlastung ihrer Angehörigen beispielsweise in ein Ferienlager mit.

d) Ambulantes Angebot

Das Leitbild des Kantons Thurgau für die Betreuung von Menschen mit Behinderung vom 30. Oktober 2012 und der Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2015 über die Strategie betreffend Ausbau von Wohn- und Tagesstrukturplätzen zeigen, in welche Richtung sich die Betreuung von Menschen mit Behinderung entwickeln soll. Gemäss Leitsatz 4 leisten grundsätzlich sowohl ambulante als auch teilstationäre Angebote die erforderliche Begleitung und Unterstützung. Stationäre Angebote kommen dann zum Tragen, wenn anderweitig die Unterstützung nicht mehr angemessen erfolgen kann. Die Angebote sollen sich ergänzen und grösstmögliche Durchlässigkeit gewähren.

Begleitetes Wohnen

Beratungen und Besuche durch Betreuungspersonen vor Ort ermöglichen Menschen mit Behinderung im Rahmen des «Begleiteten Wohnens» in der eigenen Wohnung oder in einer nicht betreuten Wohngemeinschaft zu leben.

Verschiedene soziale Einrichtungen mit Leistungsvertrag (siehe *Tabelle 1*) bieten Begleitetes Wohnen nach dem Prinzip der Durchlässigkeit von einem hohen Betreuungsgrad im stationären Bereich bis zur ambulanten Begleitung der Klientinnen und Klienten in einer eigenen Wohnung an. Falls das autonome Wohnen nicht funktioniert, kann die Person zurück in ein Wohnmodell der Einrichtung mit einem höheren Betreuungsgrad wechseln. Dieses Angebot gilt nur für Thurgauer/innen, nicht aber für ausserkantonale Nutzer/innen. Zudem ist ein Direkteintritt in das Begleitete Wohnen nicht möglich.

Pro Infirmis und weitere Anbieter bieten zusätzlich Begleitetes Wohnen gemäss Artikel 74 IVG an. Die Begleitung umfasst Beratungsleistungen, die in der Wohnung des Menschen mit Behinderung erbracht werden. Eine Begleitung darf maximal vier Stunden pro Woche betragen (Eidgenössisches Departement des Innern EDI 2019, S. 9).

Assistenzbudget Thurgau

Der Gesamtratsrat des Kantons Thurgau hat im Strategieentscheid Ende Oktober 2015 betreffend Ausbau von Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit Behinderung entschieden, das ambulante Betreuungsangebot prioritär zu fördern. Dazu zählt das «Assistenzbudget Thurgau» (ABTG). Mit dem ABTG ergänzt der Kanton Thurgau den «Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung» (AB-IV) des Bunds, der vom Sozialversicherungszentrum Thurgau unter bestimmten Voraussetzungen verfügt wird. Im ABTG werden gezielt zusätzliche Leistungen anerkannt, welche im AB-IV nicht enthalten sind. Entweder kann das ABTG ergänzend zum AB-IV oder auch ohne AB-IV in Anspruch genommen werden. Sind jedoch die Anspruchsvoraussetzungen für den AB-IV erfüllt, muss dieser in Anspruch genommen werden, damit eine Teilnahme im ABTG möglich ist.³

³ Assistenzbudget Thurgau (ABTG). URL: <https://sozialamt.tg.ch/soziale-einrichtungen/assistenzbudget-thurgau-abtg.html/5419> (zuletzt besucht am 14.11.2019).

In *Tabelle 1* sind die Thurgauer Einrichtungen mit LV sowie deren Angebot aufgelistet.

Tabelle 1: Überblick über die Thurgauer Einrichtungen mit LV und ihr Angebot 2019

Name der Einrichtung (Trägerschaft*)	Wohnen	Tagesstruktur ohne Lohn	Tagesstruktur mit Lohn	Begleitetes Wohnen	Entlassungsaufenthalte
ABA (Genossenschaft Arbeitsheim für Behinderte, Amriswil)	x	x	x	x	
andante (Stiftung andante Winterthur)	x	x		x	
Besmerhuus (Verein Besmerhuus)	x	x			x
Betula (Verein Betula)	x	x		x	
Bildungsstätte Sommeri (Bildungsstätte Sommeri)	x	x	x		x
Brüggli (Brüggli)			x		
Chraiehof (Genossenschaft Chraiehof)	x	x		x	
Chupferhammer (Chupferhammer)	x	x		x	
Ekkharthof (Ekkharthof-Verein)	x	x			x
Hofacker (Stiftung Hofacker Weinfeldern)	x	x			x
Kanzler (Thurgauische Evangelische Frauenhilfe)	x	x		x	
Kartause (Stiftung Kartause Ittingen)	x	x		x	
Lerchenhof (Stiftung Lerchenhof)	x	x			
Lindenweg (Wohn- und Beschäftigungsstätte Lindenweg)**	x	x			x
Mansio (Mansio)	x	x	x	x	
Miranda (Stiftung Haus Miranda)**	x	x			
Murg-Stiftung (Murg-Stiftung)	x	x		x	
Murghof (Verein Murghof)			x		
Schloss Herdern (Verein Schloss Herdern)	x	x		x	
Sonnenburg (Verein Sonnenburg)	x	x			
Sonnenhalde (Stiftung Sonnenhalde)	x	x			x
Sonnenrain (Stiftung Wohnheim Sonnenrain Zihlschlacht)	x	x		x	x
Stiftung Egnach (Stiftung Egnach – wohnen-begleiten-arbeiten)	x	x	x		x
Vivala (Stiftung Vivala; vormals Stiftung Friedheim)	x	x			
WOGÉ (Verein WOGÉ)	x	x		x	

* Bezeichnung der Trägerschaft gemäss Eintrag im Handelsregister

** 2020 fusionieren die Stiftung Haus Miranda und die Wohn- und Beschäftigungsstätte Lindenweg zur «Stiftung Lebensorte».

In Tabelle 2 sind die Thurgauer Einrichtungen ohne Leistungsvertrag sowie deren Angebot aufgelistet.

Tabelle 2: Überblick über die Thurgauer Einrichtungen ohne LV und ihr Angebot 2019

Name der Einrichtung (Trägerschaft*)	Wohnen	Tages- struktur ohne Lohn	Tages- struktur mit Lohn	Begleite- tes Woh- nen	Entlas- tungs- aufent- halte	Andere
Begleitetes Wohnen Amriswil (Stiftung Heilsarmee Schweiz)	x	x				
Bodana (Bodana Alterswohnheim AG)	x	x				
Brüggli Wohnen, Campus+ (Brüggli)	x					IVM
Brünnliacker (Kurt di Gallo Holding AG)	x	x				
Dialogos (Bachmann'sche Stiftung)	x	x				JV
KORN.HAUS (Genossenschaft KORN.HAUS)	x	x				IVM
Noreia (Verein Sozialpsychiatrische Wohngruppe Noreia)	x	x				
Occasio (Occasio GmbH)	x	x				JV
Offenes Atelier Kreuzlingen (Mansio)**		x				
Power2be Bethanien (Diakonie Bethanien)	x	x				
Stift Höfli (Stift Höfli)	x	x				IVM
WG Mühligässli (Stiftung WG Mühligässli)	x	x				
Wohnheim Adler (Verein Wohnheim Adler Frauenfeld)	x	x				JV

* Bezeichnung der Trägerschaft gemäss Eintrag im Handelsregister

** Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem Kanton TG.

Legende: JV = Justizvollzug; IVM= Berufliche Massnahmen der IV

Zusätzliche Organisationen, die Begleitetes Wohnen anbieten: Pro Infirmis, Zweigniederlassung Kanton Thurgau und Schaffhausen, Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau VSP, Verein Begleitetes Wohnen Bürglen BWB und Noveos.

2.2 Datengrundlage der Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse für den Zeitraum 2021 bis 2023 beruht auf den folgenden Datengrundlagen:

Quantitative Daten:

- Aktuellster Bericht der Evaluation zum Assistenzbeitrag (Büro BASS 2017)
- ASBB-Datenbank: Vollerhebung des Sozialamts des Kantons Thurgau (SOA) per Stichtag vom 30. September 2019 bei allen Einrichtungen mit Leistungsvertrag: Listen der Klientinnen und Klienten mit Angaben zu Wohnort, Alter sowie Leistungen, welche sie beanspruchen, Eintritt/Austritt/Übertritt, Beschäftigungspensum etc.
- SOA-Umfrage bei den Einrichtungen ohne Leistungsvertrag im Oktober 2019
- SOA-Leistungsverträge 2014 bis 2020: Anzahl der bewilligten Plätze
- Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045 des Bundesamts für Statistik (BFS 2015) und demografische Daten des Statistischen Amtes des Kantons Thurgau
- IV-Statistik 2019 des Bundesamts für Sozialversicherungen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV 2019)

- Statistik Begleitetes Wohnen gemäss Art. 74 IVG, bereitgestellt von Pro Infirmis
- Daten Thurgauer Sonderschulkinder (Kanton Thurgau 2012; 2018)
- Statistik Pflegeheimbewohner/innen unter 65 Jahren mit IV-Rente, bereitgestellt vom Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau
- Statistik der Assistenzbeiträge der IV im Kanton Thurgau von 2014 bis 2019, bereitgestellt von der IV-Stelle Thurgau.

Qualitative Daten:

- Expertinnen- und Expertenhearing vom 9. Dezember 2019
- Hearing mit Verantwortlichen der Psychiatrischen Dienste Thurgau (PDT) vom 14. Januar 2020
- Hearing mit Vertreter/innen von INSOS Thurgau vom 3. Februar 2020
- Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013 bis 2020, Kanton Thurgau
- Analyse von Planungsberichten anderer Kantone hinsichtlich Entwicklungstrends und Einflussfaktoren⁴.

⁴ Vgl. Kantone Basel-Stadt & Basel-Landschaft 2016; Kanton Bern 2016; Kanton Luzern 2012; Kanton St. Gallen 2018; Kanton Zürich 2019.

3 Das Angebot 2019 im Kanton Thurgau

Die folgenden Erläuterungen in den einzelnen Angebotsbereichen beschreiben zunächst das Angebot im Jahr 2019, danach wird jeweils die Entwicklung des Angebots von 2014 bis 2019 ausgewiesen.

3.1 Angebotsbereich «Wohnen» (stationäres Angebot)

a) Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Wohnen»

2019 beträgt das Platzangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich Wohnen 1'127 Plätze (siehe *Tabelle 3*).

Tabelle 3: Bewilligte Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2014/2019

Wohnen	2014	2019	2020*	Differenz 2014/2019 (2014/2020)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
<i>Bewilligte Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV</i>	1'079	1'127	1'121	48 (42)	4.4% (3.9%)

Datenquelle: Leistungsverträge des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: *Für 2020 Anzahl bewilligte Plätze (vorübergehend reduziert auf Wunsch von zwei Einrichtungen)

Das Platzangebot hat im Angebotsbereich Wohnen zwischen 2014 und 2019 um 48 Plätze (+4.4%) zugenommen. Dies entspricht einem sehr moderaten Zuwachs von durchschnittlich 8 bewilligten Plätzen pro Jahr. Für das laufende Jahr 2020 kann nur eine Annahme der Anzahl Plätze gemacht werden. Gemäss dieser Annahme besteht von 2014 bis 2020 ein Zuwachs um 42 Plätze (+3.9%).

b) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Wohnen»

Am Stichtag (30. September 2019) lebten 1'077 Nutzer/innen in einer Thurgauer Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderung im Angebotsbereich Wohnen. Das Platzangebot übersteigt somit die Zahl der Nutzer/innen um 50 Plätze (siehe *Tabelle 3*). Dies entspricht einem Auslastungsgrad von 95.5% auf Kantonsebene.

Tabelle 4: Nutzer/innen der Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2014/2019

Wohnen	2014	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
<i>Anzahl Nutzer/innen der Thurgauer Einrichtungen mit LV</i>	1'076	1'077	1	0.0%

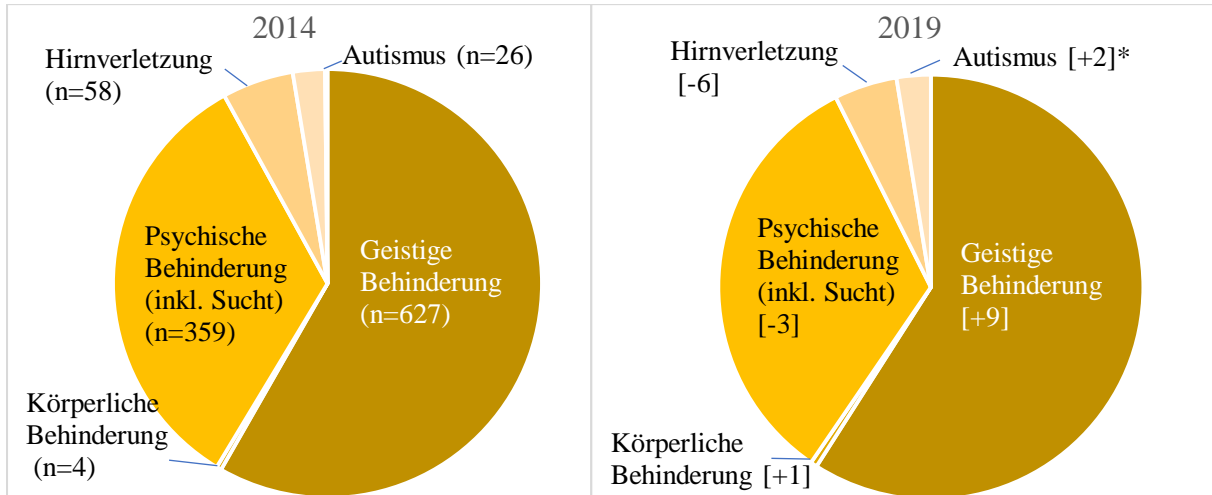
Datenquelle: Leistungsverträge des Sozialamts des Kantons Thurgau

Zwischen 2014 und 2019 ist die Anzahl der Nutzer/innen im Bereich Wohnen stabil geblieben (+1 Nutzer/in).

In diesem Planungsbericht wird in Bezug auf den Auslastungsgrad zwischen einem *generellen Planungswert* («*Richtwert*») für den gesamten Angebotsbereich des Kantons und den *einrichtungsspezifischen Auslastungsgraden*, die in den einzelnen Leistungsverträgen mit den sozialen Einrichtungen festgelegt werden, unterschieden. Der Kanton Thurgau legt für die Planungsperiode 2021 bis 2023 einen generellen Richtwert für den Auslastungsgrad von 95.0% fest (siehe *Abschnitte 5.1 und 6.2*), der als Zielgrösse für das gesamte kantonale Angebot im Bereich Wohnen gilt.

Im Folgenden wird jeweils die Verteilung für 2019 sowie die Entwicklung von 2014 bis 2019 für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Angebotsbereich Wohnen aufgezeigt.

Abbildung 1: Verteilung der Hauptbehinderungsarten im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1077 (2019)



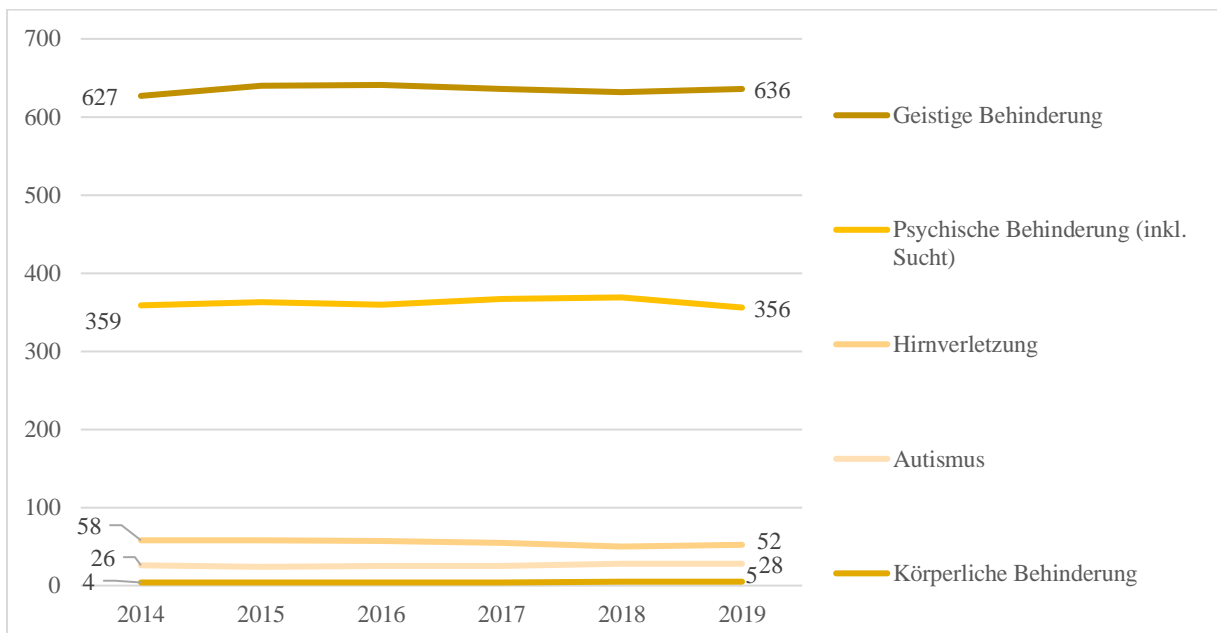
Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: Die Hauptbehinderungsart Sinnesbehinderung wurde aufgrund der geringen Zahl in der Grafik nicht berücksichtigt.

*Veränderung im Vergleich zu 2014

Im Jahr 2019 haben 59% der Nutzer/innen eine geistige Behinderung. Bei 33% steht eine psychische Behinderung im Vordergrund. Bei 5% der Nutzer/innen liegt eine Hirnverletzung, bei 3% Autismus und bei 1% der Nutzer/innen eine körperliche Behinderung vor. *Abbildung 2* zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

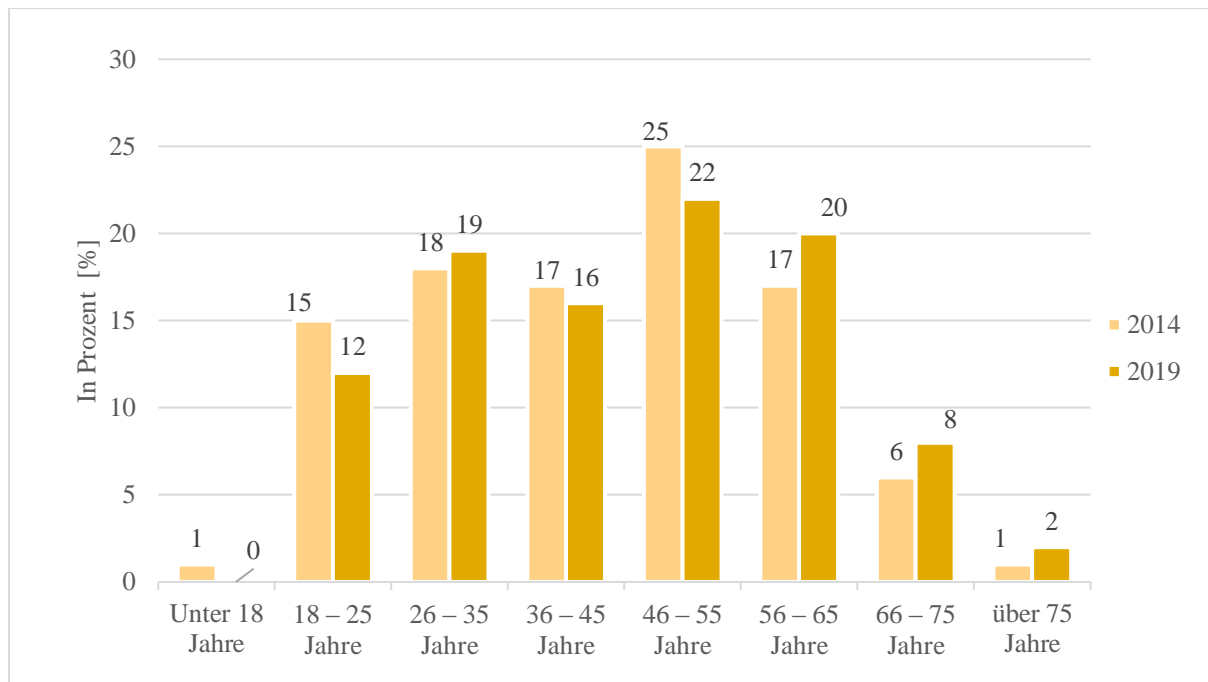
Abbildung 2: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Bereich Wohnen sind zwischen 2014 und 2019 hinsichtlich der Hauptbehinderungsarten keine nennenswerten Veränderungen feststellbar.

Abbildung 3: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077 (2019)



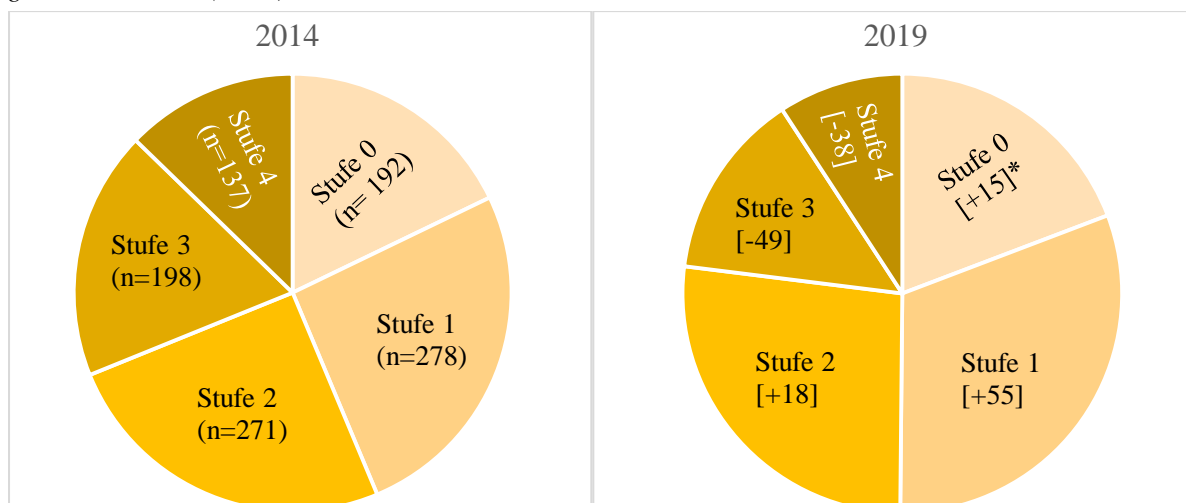
Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Prozentzahlen mehr als 100 ergeben.

Die grösste Gruppe mit einem Anteil von 22% stellt 2019 die Alterskategorie 46 bis 55 Jahre dar, gefolgt von den 56- bis 65-Jährigen (20%). Die drittgrösste Gruppe sind Nutzer/innen der Alterskategorie 26 bis 35 Jahre (19%).

Zwischen 2014 und 2019 haben die drei älteren Alterskategorien (ab 56 Jahre) anteilmässig zugenommen. Dagegen nahmen – abgesehen von der Altersgruppe 26 bis 35 Jahre – die jüngeren Altersgruppen ab.

Abbildung 4: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'077 (2019)

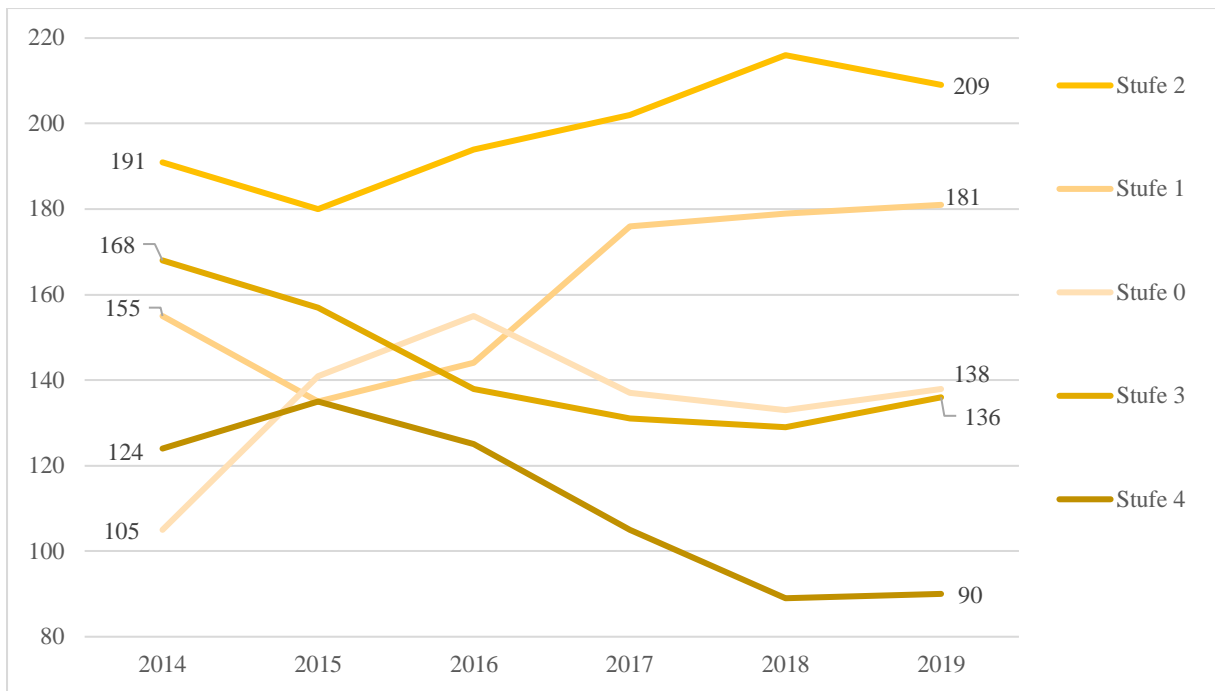


Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: * Veränderung im Vergleich zu 2014

2019 ist rund die Hälfte der Nutzer/innen auf wenig individuelle Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 19 % und IBB-Stufe 1: 30%). Über ein Viertel benötigt etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2: 26%). Fast ein Viertel der Nutzer/innen ist auf viel Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 3: 13% und Stufe 4: 9%) angewiesen. *Abbildung 5* zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

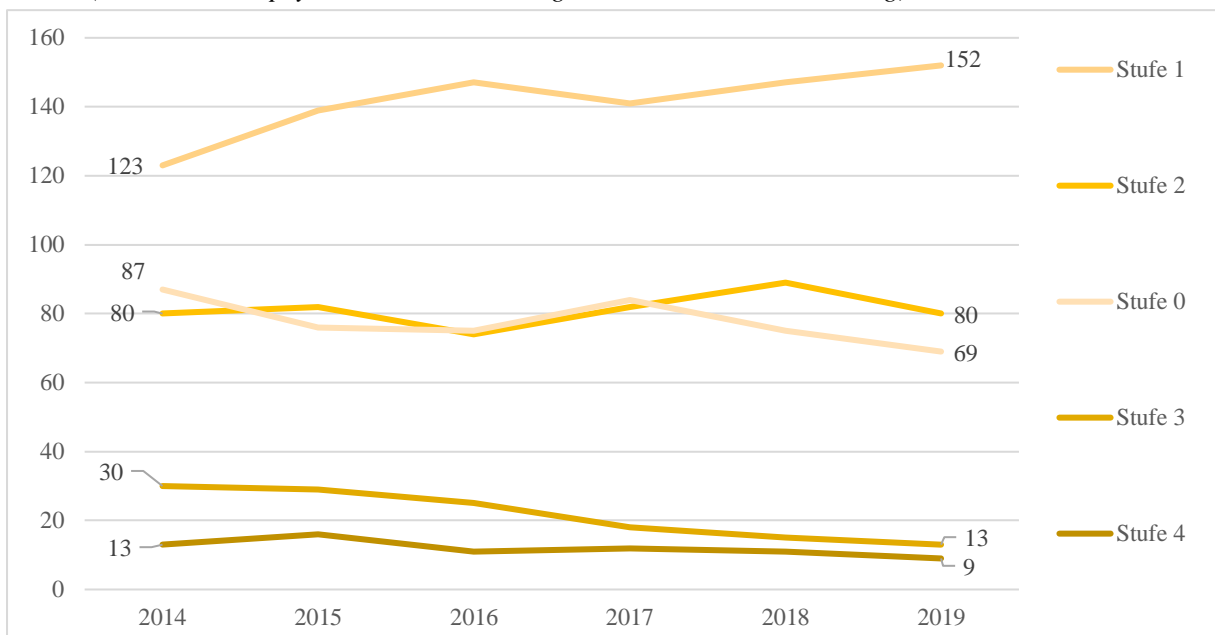
Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», POT 1 (Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Die sichtbaren Veränderungen der Betreuungsstufen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (POT 1) sind nicht primär darauf zurückzuführen, dass sich der Betreuungsaufwand der Nutzenden wesentlich verändert hat. Die Entwicklungen sind hauptsächlich durch eine homogenere und präzisere Handhabung des Rating-Instrumentes IBB während der letzten Jahre durch die sozialen Einrichtungen bedingt.

Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Wohnen», POT 2 (Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung)



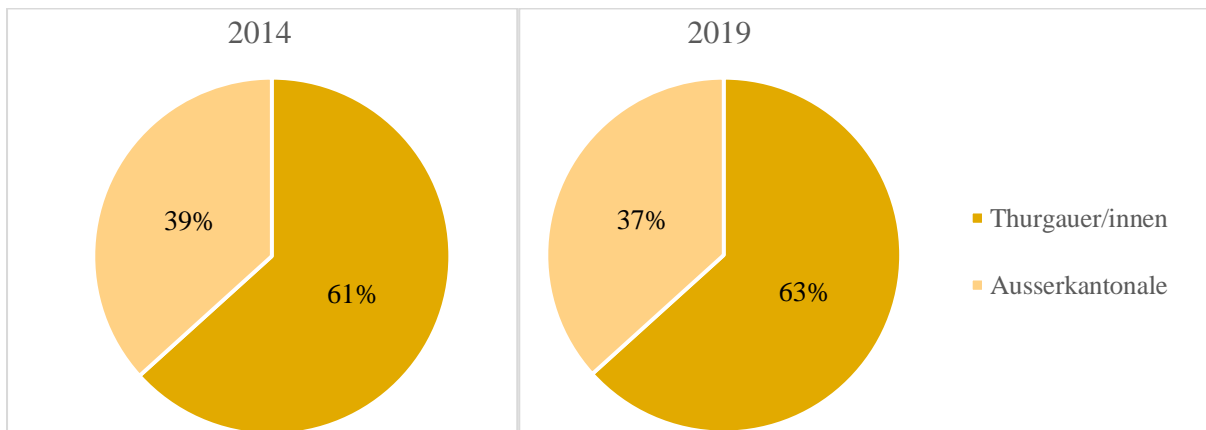
Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Auch bei Menschen mit psychischer und/oder Suchtbehinderung (POT 2) ist eine Abnahme bei den höheren Betreuungsstufen feststellbar. Gleichzeitig lässt sich ein quantitativer Anstieg bei der Betreuungsstufe 1 beobachten. Die Erklärung für die Verschiebungen verläuft analog zu POT 1, wobei die Ausprägungen bei POT 2 weniger deutlich ausfallen.

c) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Wohnen» differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonalen Nutzer/innen

Im Folgenden wird die Verteilung der Thurgauer/innen und ausserkantonalen Nutzer/innen für 2019 insgesamt sowie für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Angebotsbereich Wohnen aufgezeigt.

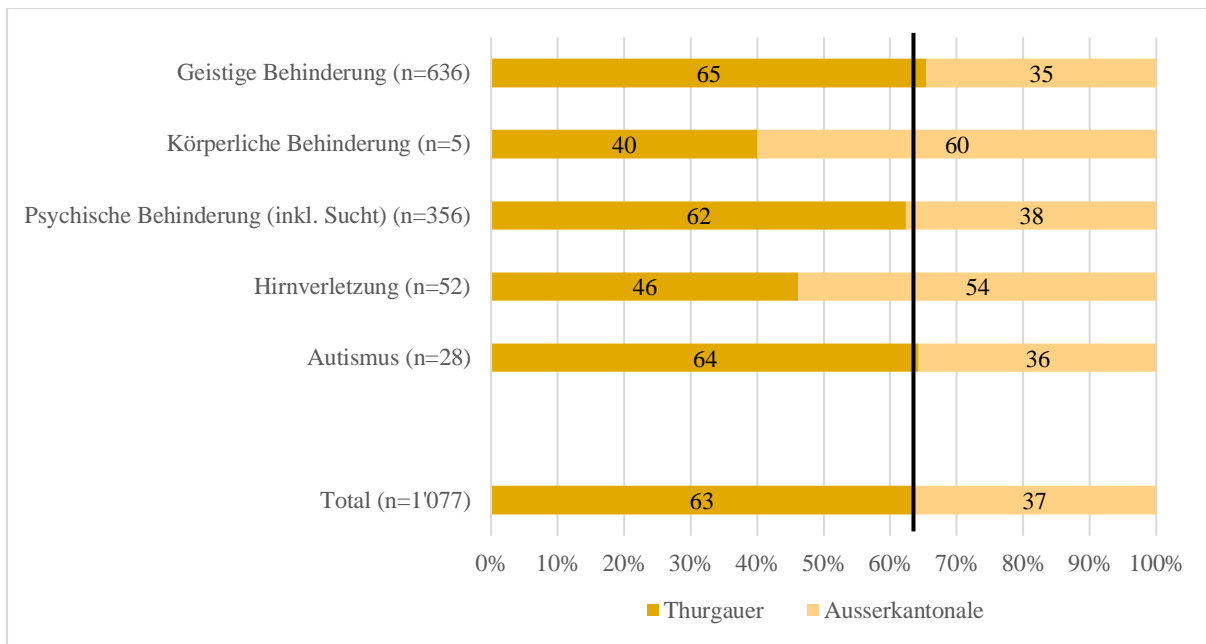
Abbildung 7: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Wohnen» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'077 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

2019 sind von den 1'077 Nutzer/innen im Bereich Wohnen 682 Thurgauer/innen. 395 Nutzer/innen stammen aus anderen Kantonen; dies stellt im Vergleich mit anderen Kantonen (z.B. Zürich, vgl. Kanton Zürich 2019) einen vergleichsweise hohen Anteil an ausserkantonalen Nutzer/innen dar. Der Anteil an ausserkantonalen Nutzerinnen und Nutzern hat sich seit 2014 leicht reduziert.

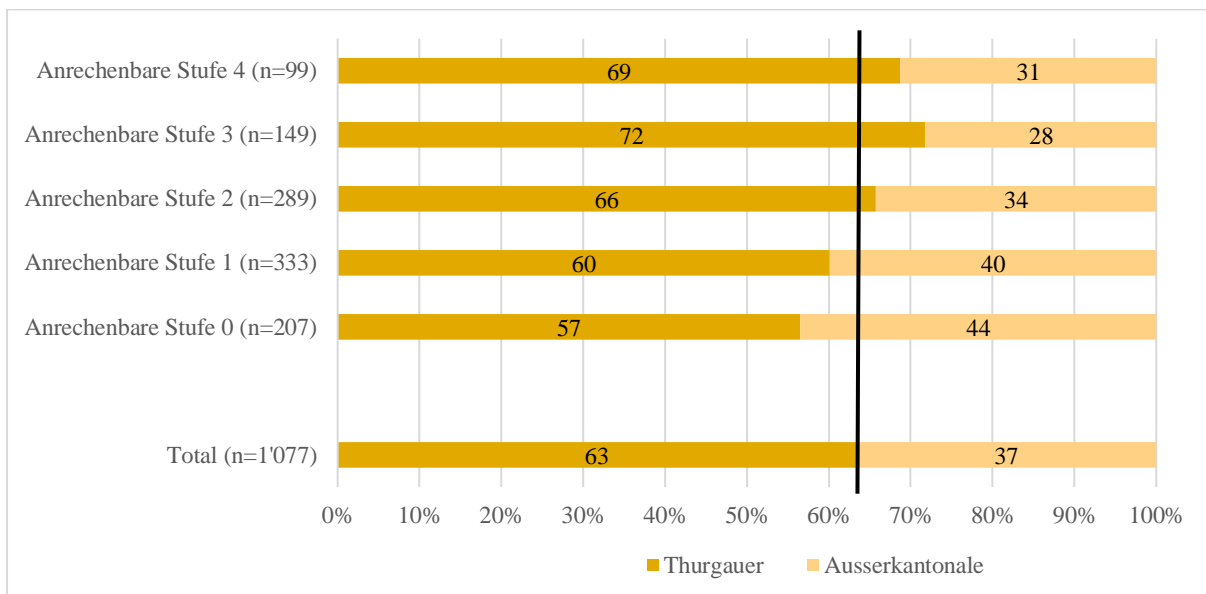
Abbildung 8: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Vergleich zu den anderen Hauptbehinderungsarten liegen ausserkantonale Nutzer/innen mit Hirnverletzung mit 54% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (37%).

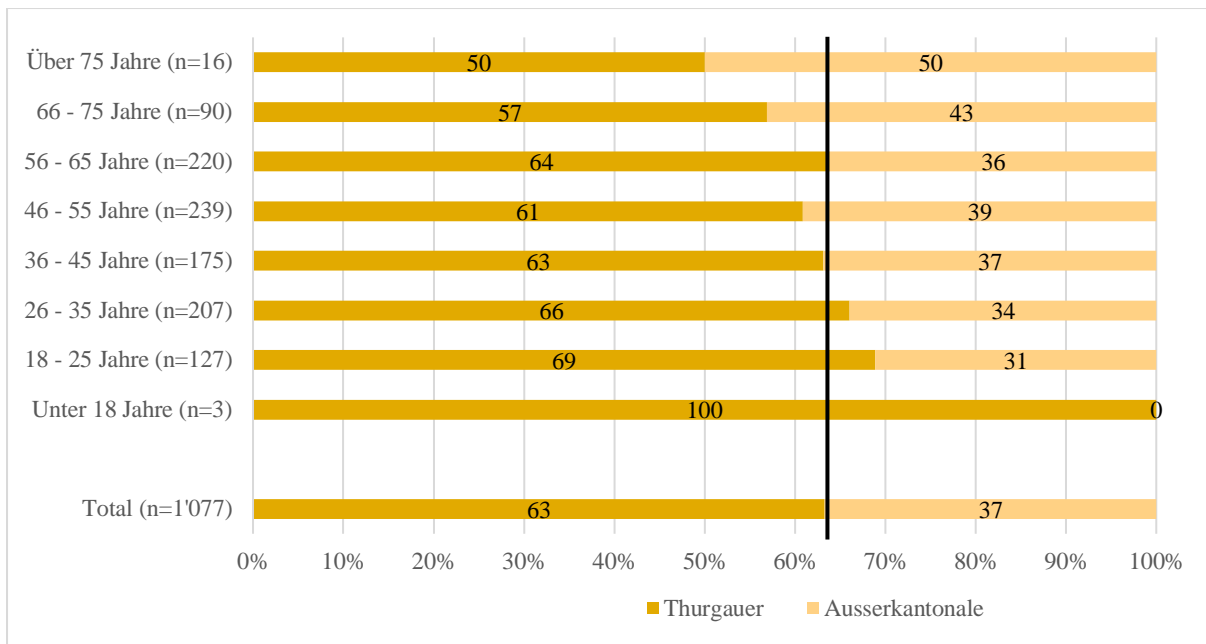
Abbildung 9: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Quervergleich der IBB-Stufen liegen die ausserkantonalen Nutzer/innen mit anrechenbarer IBB-Stufe 0 mit 44% am deutlichsten über dem Gesamtdurchschnitt (37%).

Abbildung 10: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Wohnen», N=1'077



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Quervergleich der verschiedenen Altersgruppen liegt der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/innen in der Altersgruppe über 75 Jahre mit 50% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 37%. Der geringere Anteil an ausserkantonalen Nutzenden bei den jüngeren Altersgruppen könnte allenfalls damit erklärt werden, dass nicht mehr so viele Personen neu in das System eintreten.

Zusammenfassung Angebotsbereich «Wohnen»:

Am Stichtag (30. September 2019) lebten 1'077 Nutzer/innen auf 1'127 Plätzen in einer Thurgauer Einrichtung mit LV für erwachsene Menschen mit Behinderung im Angebotsbereich Wohnen. Das Angebot war demnach am Stichtag zu 95.5% ausgelastet (der kantonale Richtwert beträgt 95.0%). Die Anzahl Nutzer/innen ist seit 2014 stabil geblieben. Zwischen 2014 und 2019 sind hinsichtlich der *Behinderungsart* keine grösseren Veränderungen ersichtlich. Bei den *Altersgruppen* zeigt sich ein Anstieg der Nutzer/innen ab 56 Jahren (Altersgruppen: «56 bis 64 Jahre» und «65 Jahre und mehr»). Bei den *Betreuungsaufwandstufen* handelt es sich bei der anrechenbaren Stufe 1 um den zahlenmässig grössten Anstieg. Beobachtbar ist zudem eine Abnahme der höheren Stufen 3 und 4. Diese Veränderungen sind hauptsächlich durch eine präzisere und homogenere Verwendung des Rating-Instruments IBB durch die sozialen Einrichtungen zu erklären und teilweise wohl auch durch einen veränderten Betreuungsbedarf der Nutzer/innen.

3.2 Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» (stationäres Angebot)

a) Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn»

Im Jahr 2019 betrug das Angebot im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn 964 Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV (siehe *Tabelle 5*).

Tabelle 5: Bewilligte Plätze in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014/2019

Tagesstruktur ohne Lohn	2014	2019	2020*	Differenz 2014/2019 (2014/2020)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit LV	901	964	986	63 (85)	7.0% (9.4%)

Datenquelle: Leistungsverträge des Sozialamts des Kantons Thurgau
Legende: *Für 2020 Anzahl bewilligte Plätze

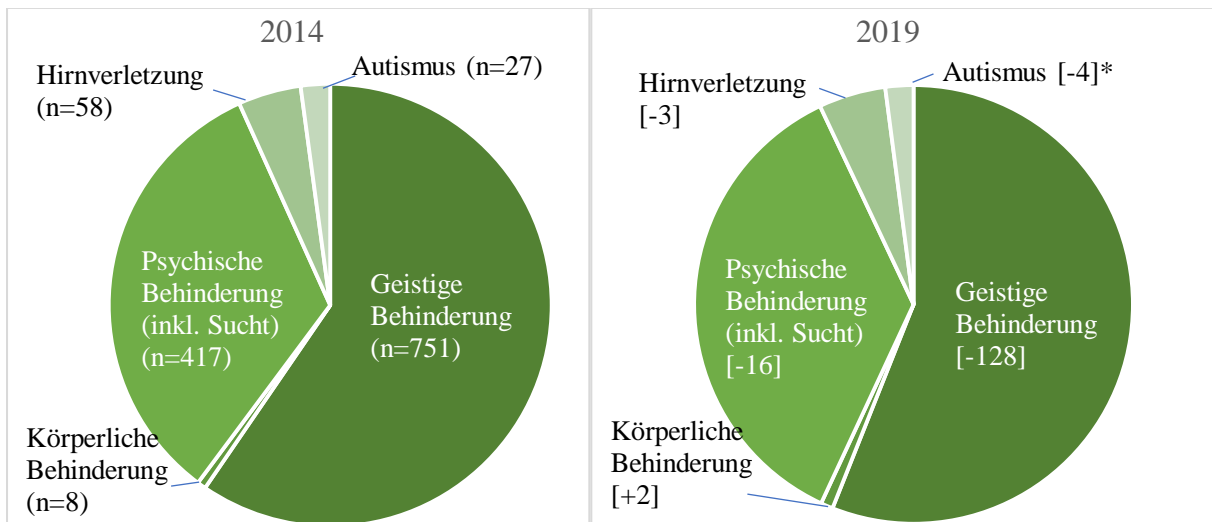
Zwischen 2014 und 2019 hat die Platzzahl in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Angebotsbereich Tagesstruktur ohne Lohn um 63 Plätze (+7%) zugenommen. Im Durchschnitt wurden pro Jahr etwas mehr als zehn neue Plätze geschaffen. Gemäss der angenommenen Anzahl der bewilligten Plätze für das laufende Jahr 2020 erfolgte von 2014 bis 2020 ein Zuwachs um 85 Plätze (9.4%).

b) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn»

Die Anzahl Nutzer/innen übersteigt mit 1'113 das Platzangebot von 964 um 149 Plätze. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Fall einer Teilzeitbeschäftigung ein einzelner Platz von mehreren Personen belegt werden kann. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn ging die Anzahl Nutzer/innen zwischen 2014 und 2019 sichtbar zurück (-151 Nutzer/innen; -11.9%).

Im Folgenden wird jeweils die Verteilung für 2019 sowie die Entwicklung von 2014 bis 2019 für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Angebotsbereich Tagesstruktur ohne Lohn aufgezeigt.

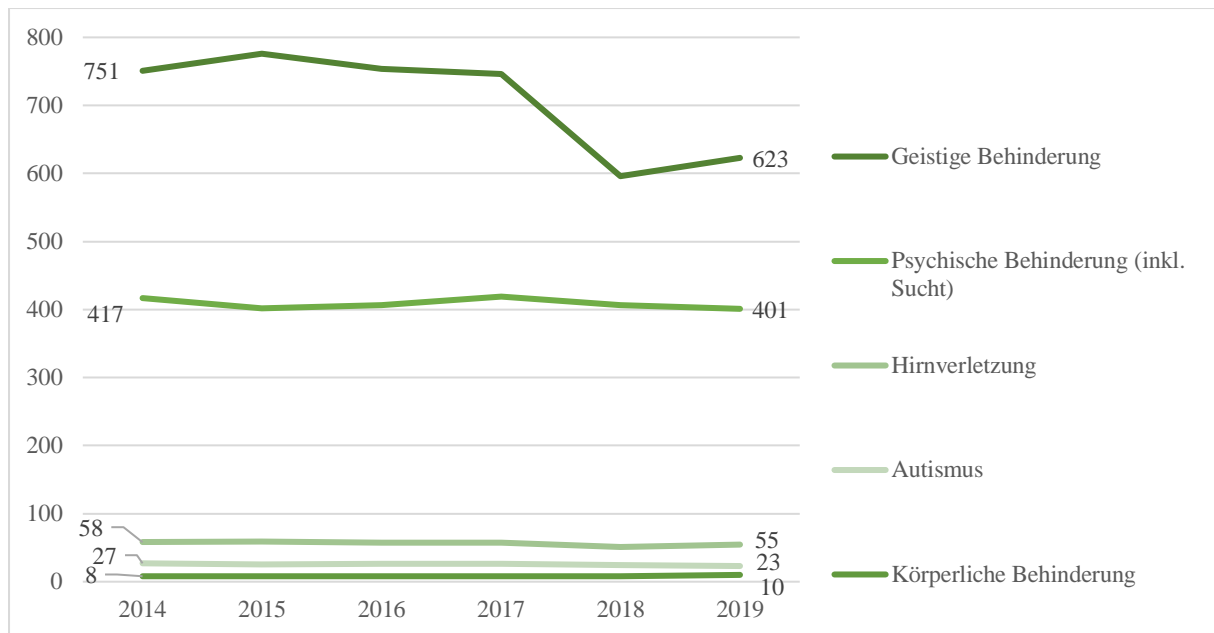
Abbildung 11: Verteilung der Hauptbehinderungsart im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=1'112 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau
Legende: Die Hauptbehinderungsart Sinnesbehinderung (n=1) wurde in der Grafik nicht berücksichtigt.
*Veränderung im Vergleich zu 2014

2019 liegt bei mehr als der Hälfte der Nutzer/innen (56%) eine geistige Behinderung vor. Über ein Drittel (36%) weist eine psychische Behinderung (inkl. Sucht) auf. Ferner leben 5% der Nutzer/innen mit einer Hirnverletzung, 2% mit Autismus und 1% der Nutzer/innen mit einer körperlichen Behinderung. Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

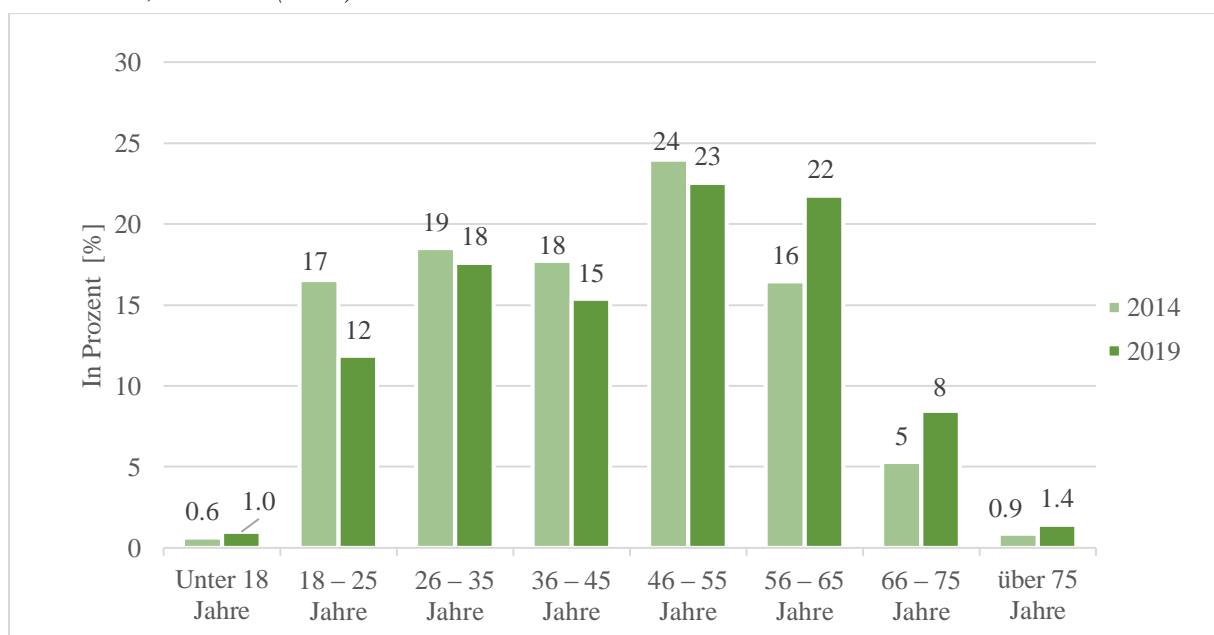
Abbildung 12: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn»



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Zwischen 2014 und 2019 nahmen die Nutzer/innen mit einer geistigen Behinderung (-17%) zahlenmässig am stärksten ab. Der «Knick» im Jahr 2017/2018 ist durch eine Systemumstellung bedingt (Finanzierung nach monatlichem Sollpensum anstelle von einzelnen Tagen). Nutzende, die nur wenige Tage in der Tagesstruktur ohne Lohn verbringen, werden ab 2018 nur noch mit einer monatlichen Sollpauschale für die Werkstätten (Tagesstruktur mit Lohn) verrechnet. Dies betrifft insbesondere Personen mit tieferem Betreuungsgrad. Die Abnahme bei Menschen mit einer psychischen Behinderung (inkl. Sucht) beträgt -4%. Bei den anderen Behinderungsarten sind keine grösseren Veränderungen feststellbar. Zudem sind die Gesamtzahlen gegenüber den geistigen und psychischen Behinderungen gering.

Abbildung 13: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113 (2019)

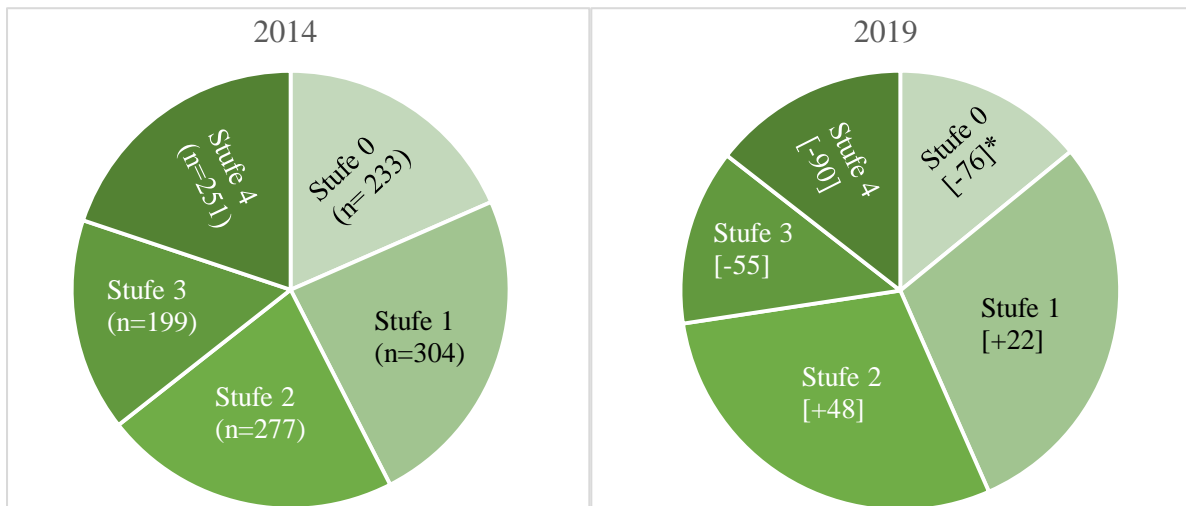


Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Prozentzahlen mehr als 100 ergeben.

Mit 23% stellt 2019 die Alterskategorie 46 bis 55 Jahre die grösste Gruppe dar, gefolgt von den 56 bis 65-Jährigen. Die drittgrösste Gruppe sind Nutzer/innen der Alterskategorie 26 bis 35 Jahre. Zwischen 2014 und 2019 haben die Alterskategorien ab 56 Jahre teilweise deutlich zugenommen. Bei den jüngeren Alterskategorien (unter 56 Jahre) sind hingegen nur Abnahmen zu verzeichnen.

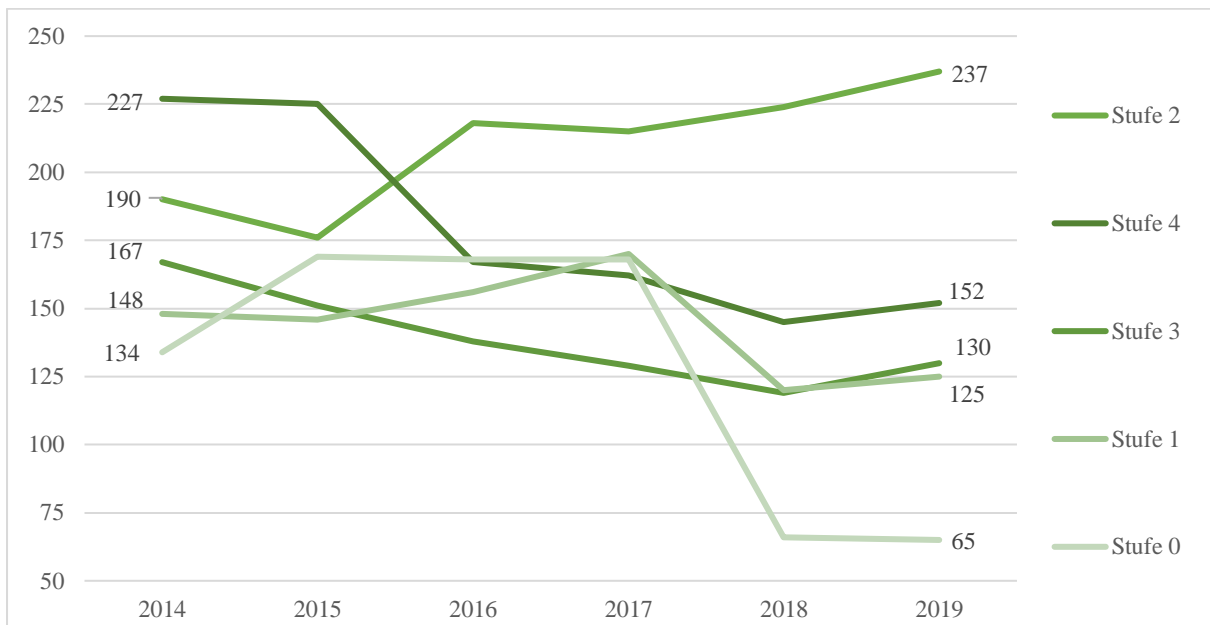
Abbildung 14: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau
Legende: *Veränderung im Vergleich zu 2014

2019 sind 43% der Nutzer/innen auf wenig individuelle Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 14% und IBB-Stufe 1: 29%). 29% der Nutzer/innen benötigt etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2). Über ein Viertel der Nutzer/innen ist auf viel individuelle Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 3: 13% und IBB-Stufe 4: 16%). Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

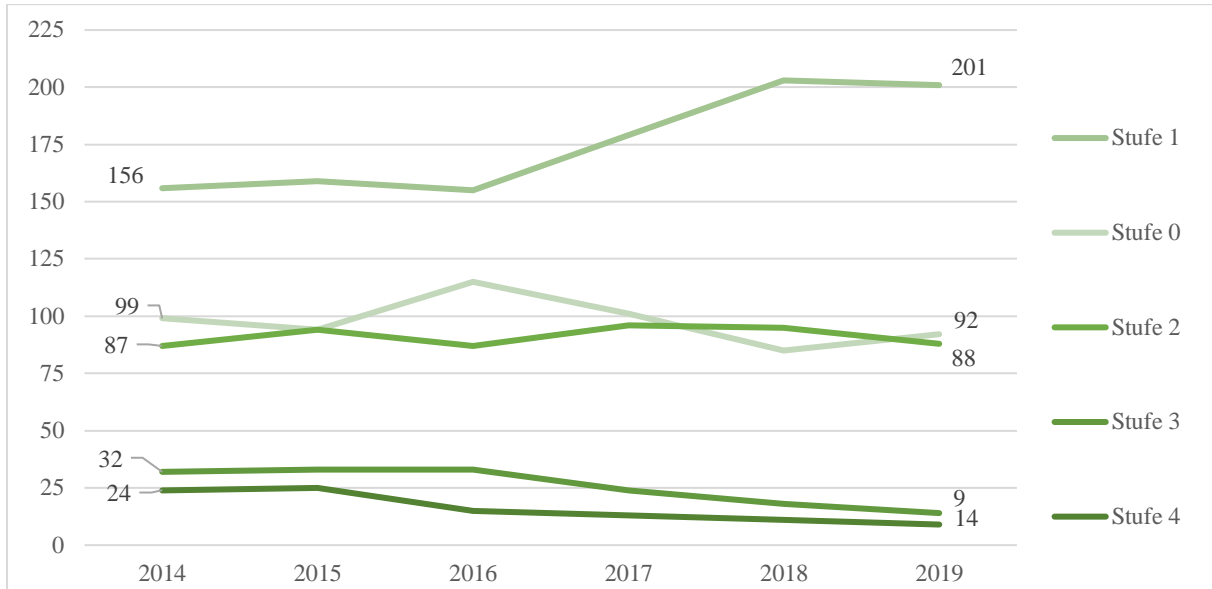
Abbildung 15: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», POT 1 (Menschen mit geistiger Behinderung und/oder körperlicher Behinderung)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Der starke Abfall der Betreuungsaufwandsstufen 0 und 1 bei Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (POT 1) zwischen 2017 und 2018 ist auf die weiter oben genannte Systemumstellung sowie eine konsequente Anwendung der IBB-Instrumente zurückzuführen.

Abbildung 16: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», POT 2 (Menschen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung)



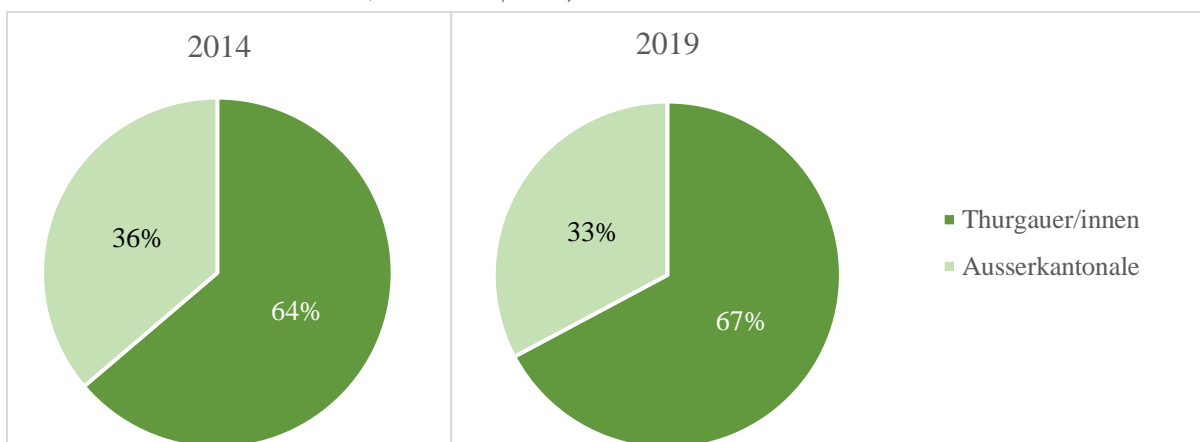
Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Bei Menschen mit psychischer und/oder Suchtbehinderung (POT 2) lässt sich im Unterschied zu POT 1 eine deutliche Zunahme bei der Betreuungsaufwandstufe 1 erkennen. Der Grund für diese abweichende Entwicklung lässt sich nicht eindeutig erklären. Es wird angenommen, dass die Zunahme auf eine konsequentere und einheitlichere Handhabung der IBB-Einstufung zurückzuführen ist und bei der Stufe 1 keine Hilfloseneinstufung besteht, die in Kombination mit der IBB-Einstufung die Gesamteinstufung definiert (siehe *Anhang*).

c) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonalen Nutzer/innen

Im Folgenden wird die Verteilung der Thurgauer Nutzer/innen und der ausserkantonalen Nutzer/innen für 2019 sowie für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» aufgezeigt.

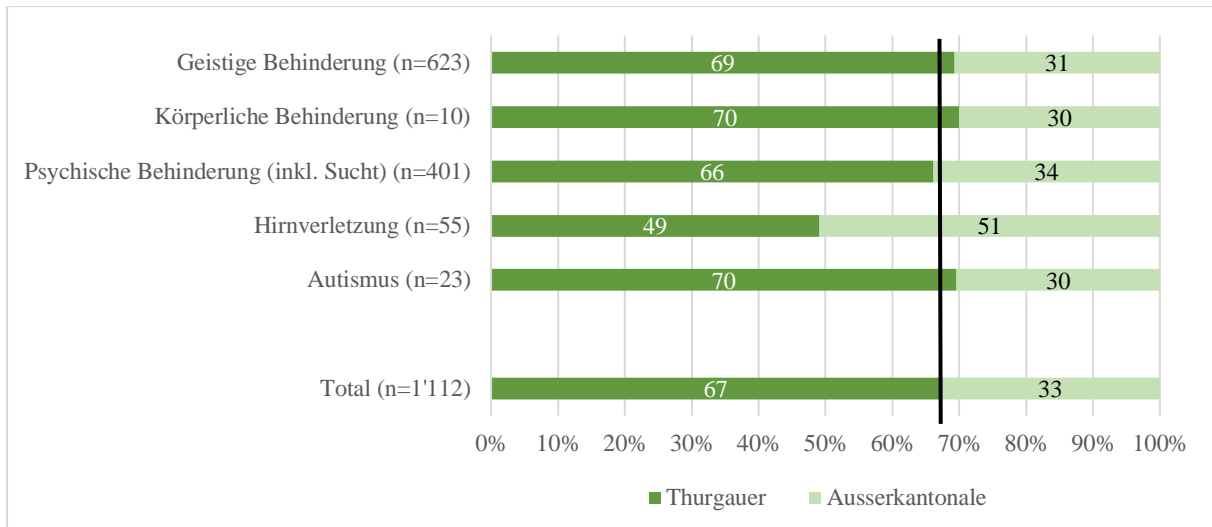
Abbildung 17: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2014 und 2019, N=1'113 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

2019 sind von den 1'113 Nutzer/innen 748 Thurgauer/innen (67%). 365 Nutzer/innen sind Ausserkantonale (33%).

Abbildung 18: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'112

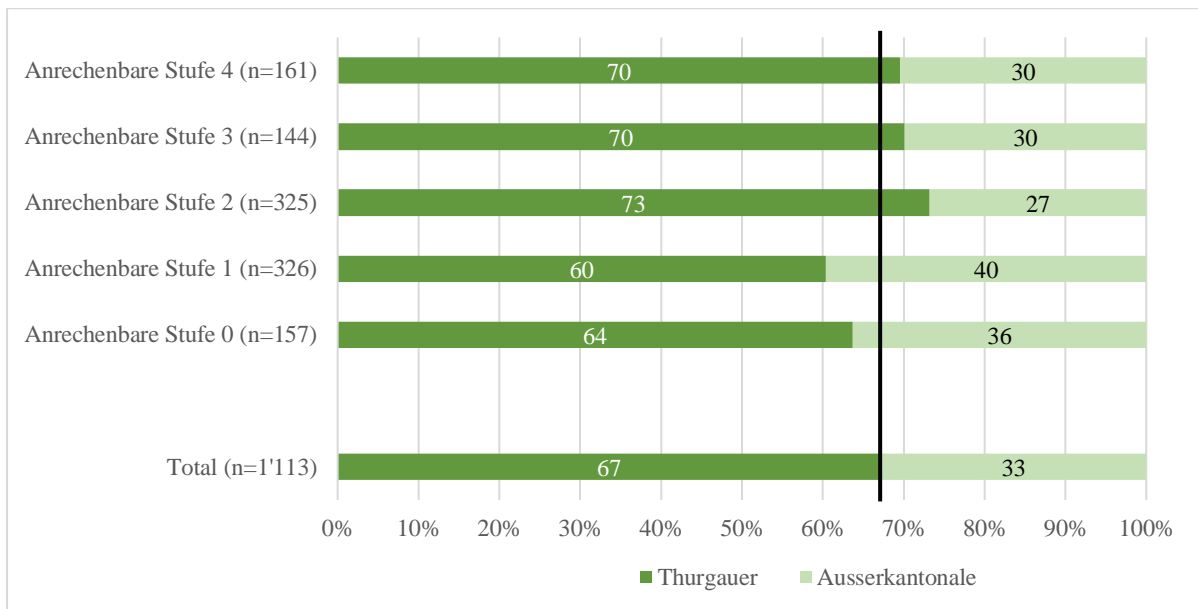


Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: Die Hauptbehinderungsart Sinnesbehinderung (n=1) wurde in der Grafik nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den anderen Hauptbehinderungsarten liegen Nutzer/innen mit Hirnverletzung mit 51% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt der ausserkantonalen Nutzer/innen (33%).

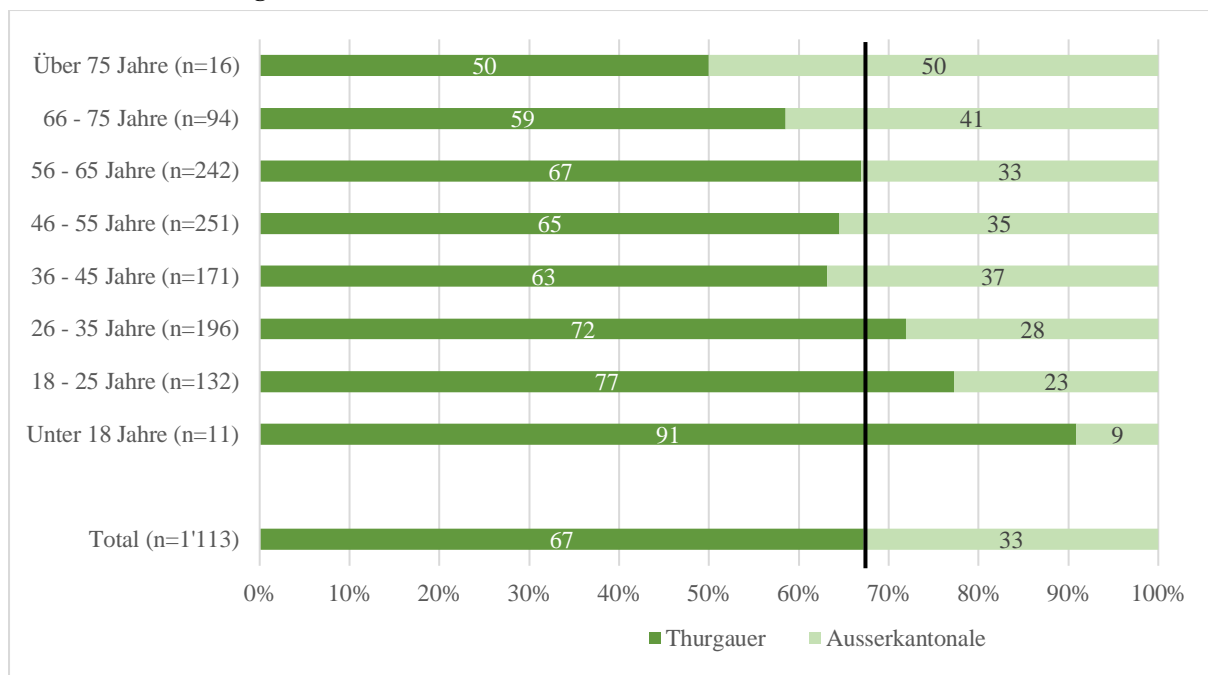
Abbildung 19: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Vergleich zu den anderen anrechenbaren Stufen liegen Nutzer/innen mit anrechenbarer Stufe 1 mit 40% etwas über dem Gesamtdurchschnitt der ausserkantonalen Nutzer/innen (33%).

Abbildung 20: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=1'113



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Quervergleich der Altersgruppen liegt der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/innen in der Altersgruppe über 75 Jahre mit 50% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (33%). Hingegen ist der Anteil der Thurgauer/innen bei den unter 18-Jährigen deutlich höher (91%). Bei beiden Altersgruppen handelt es sich aber um eine geringe Anzahl Nutzer/innen.

Zusammenfassung Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn»:

Am 30. September 2019 nutzten 1'113 Personen auf 964 Plätzen einer Thurgauer Einrichtung mit LV ein Angebot im Angebotsbereich Tagesstruktur ohne Lohn (Auslastungsgrad 1.15). Die Anzahl Nutzer/innen ging zwischen 2014 und 2019 zurück. Dies ist durch eine Systemumstellung bedingt: Ab 2018 wird Nutzen, die nur wenige Tage in der Tagesstruktur ohne Lohn verbringen, nur noch eine monatliche Sollpauschale für die Werkstätten (Tagesstruktur mit Lohn) verrechnet. Dies betrifft insbesondere Personen mit tieferem Betreuungsgrad. Vor allem Nutzer/innen mit einer *geistigen Behinderung* verzeichnen eine starke zahlenmässige Abnahme (jährlich 20 Personen). Hinsichtlich der Altersgruppen nahmen zahlen- sowie anteilmässig die Nutzer/innen ab 56 Jahren am stärksten zu und die Altersgruppe 18 bis 45 Jahre zeigte die stärkste zahlen- und anteilmässige Abnahme an Nutzer/innen. Die Veränderungen bei den *anrechenbaren Betreuungsaufwandstufen* sind durch die konsequente Anwendung der IBB-Instrumente und die Systemumstellung in den Jahren 2017/2018 zu erklären.

3.3 Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» (stationäres Angebot)

a) Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»

Das Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit LV hat im Angebotsbereich Tagesstruktur mit Lohn zwischen 2014 und 2019 um 6 Plätze (+0.8%) zugenommen. Die Anzahl der bewilligten Plätze ist folglich in den letzten sechs Jahren praktisch unverändert geblieben.

Tabelle 6: Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014/2019

Tagesstruktur mit Lohn	2014	2019	2020*	Differenz 2014/2019 (2014/2020)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
Platzangebot in Thurgauer Einrichtungen mit LV	717	723	734	6 (17)	0.8% (2.4%)

Datenquelle: Leistungsverträge des Sozialamts des Kantons Thurgau
Legende: *Für 2020 Anzahl bewilligte Plätze

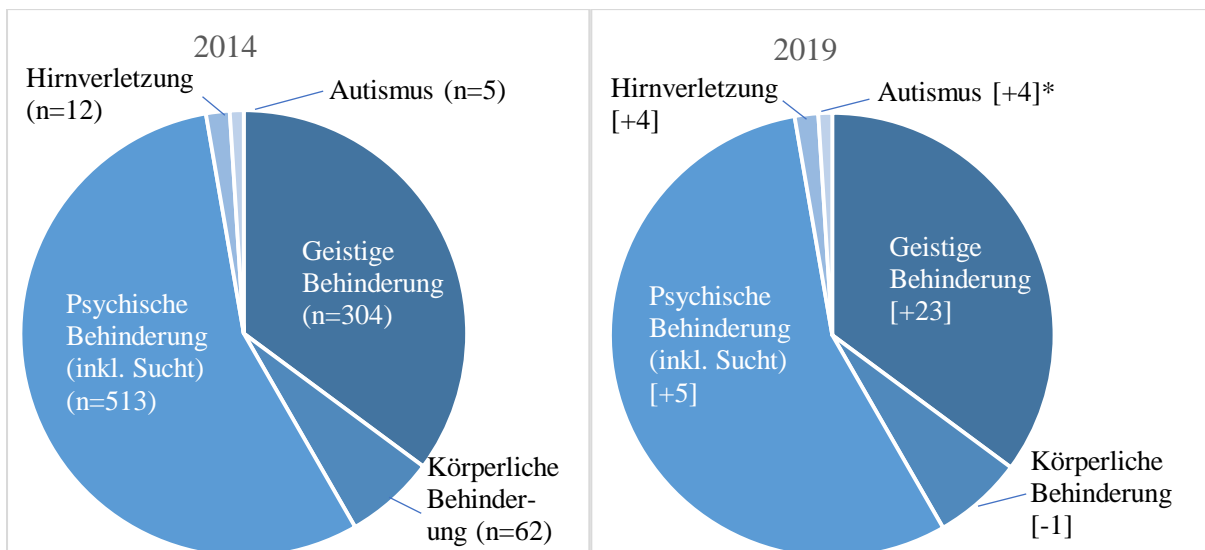
b) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»

Zum Zeitpunkt des Stichtags (30. September 2019) nutzten insgesamt 938 Personen auf 723 Plätzen in Thurgauer Einrichtungen mit LV ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohn (siehe Tabelle 5). Vergleicht man im Angebotsbereich Tagesstruktur mit Lohn die Anzahl Nutzer/innen mit der Anzahl angebotener Plätze im Jahr 2019, wird deutlich, dass die erstgenannte Zahl um einiges höher als die zweitgenannte ist. Analog zum Angebotsbereich Tagesstruktur ohne Lohn ist eine Mehrfachbelegung einzelner Plätze aufgrund von Teilzeitstellen möglich.

Zwischen 2014 und 2019 hat die Platzzahl in Thurgauer Einrichtungen mit LV im Angebotsbereich Tagesstruktur mit Lohn um 6 Plätze (+0.8%) zugenommen. Gemäss der angenommenen Anzahl der bewilligten Plätze für das laufende Jahr 2020 erfolgte von 2014 bis 2020 ein Zuwachs um 17 Plätze (2.4%).

Zwischen 2014 und 2019 hat die Anzahl Nutzer/innen im Angebotsbereich Tagesstruktur mit Lohn moderat zugenommen (+37 Nutzer/innen; +4.1%).

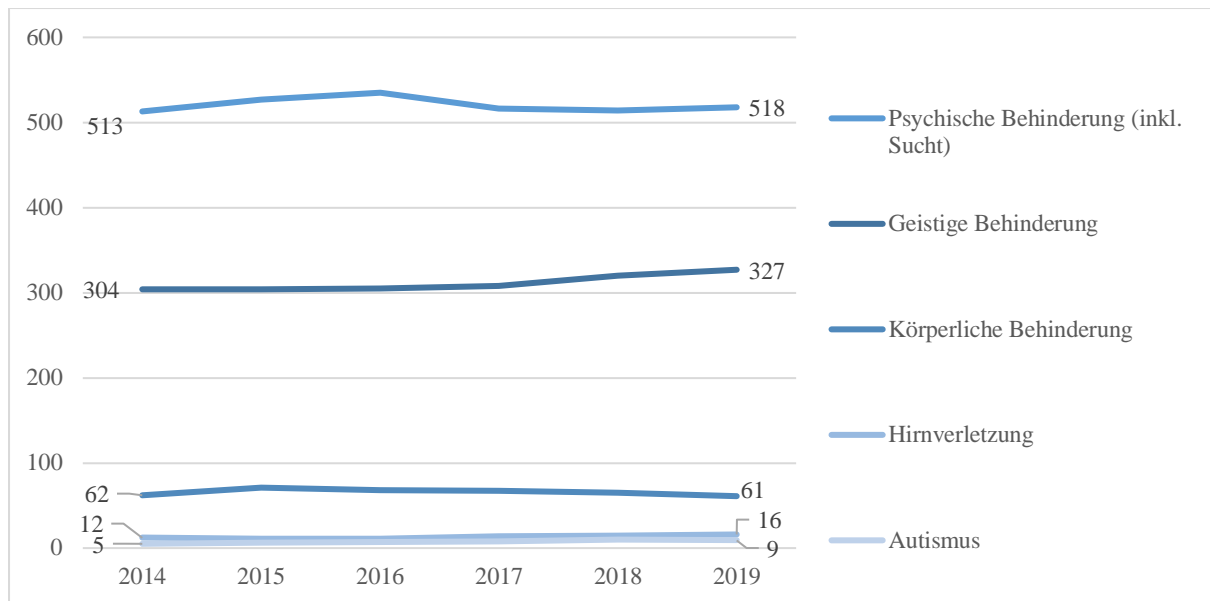
Abbildung 21: Verteilung der Hauptbehinderungsarten im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=931 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau
Legende: Die Hauptbehinderungsart Sinnesbehinderung (n=7) wurde in der Grafik nicht berücksichtigt.
*Veränderung im Vergleich zu 2014

2019 haben mehr als die Hälfte der Nutzer/innen eine psychische Behinderung (55%). Bei über einem Drittel der Nutzer/innen liegt eine geistige Behinderung vor (35%), 7% der Nutzer/innen haben eine körperliche Behinderung, 2% eine Hirnverletzung und 1% Autismus. Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

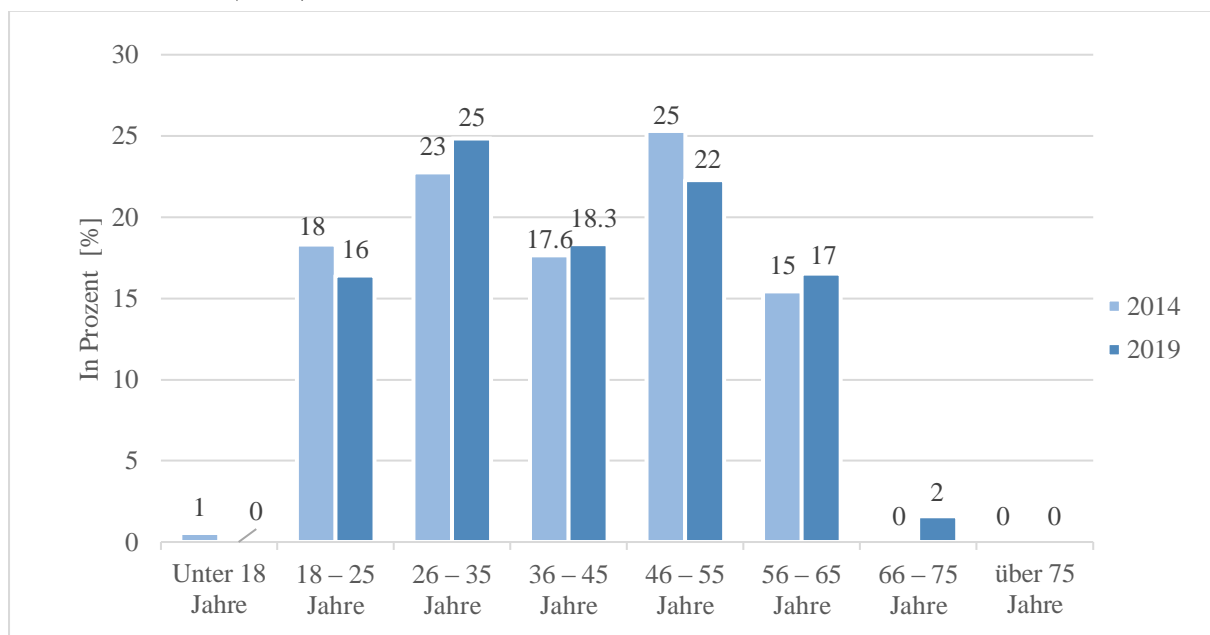
Abbildung 22: Entwicklung der Hauptbehinderungsarten von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn»



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn sind zwischen 2014 und 2019 hinsichtlich der Hauptbehinderungsarten keine nennenswerten Veränderungen feststellbar.

Abbildung 23: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2014 und 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938 (2019)



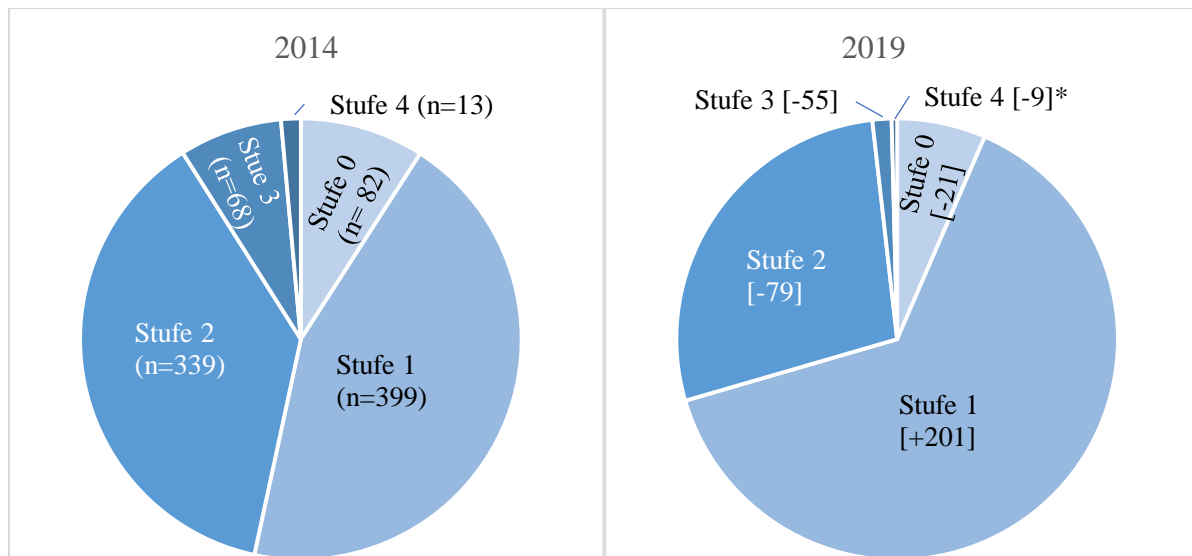
Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Prozentzahlen mehr als 100 ergeben.

Mit 25% stellt 2019 die grösste Gruppe die Alterskategorie 26 bis 35 Jahre dar, gefolgt von den 46 bis 55-Jährigen (22%). Die Altersgruppen 18 bis 25 Jahre (16%), 36 bis 45 Jahre (18.3%) und 56 bis 65 Jahre (17%) weisen einen etwa gleich hohen Anteil an Nutzer/innen auf.

Zwischen 2014 und 2019 hat die Alterskategorie 26 bis 35 Jahre zahlenmässig am stärksten zugenommen (+28 Nutzer/innen), danach folgen die 56 bis 65-Jährigen (+16 Nutzer/innen) und die 66 bis 75-Jährigen (+15 Nutzer/innen).

Abbildung 24: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019 im Vergleich, N=938 (2019)

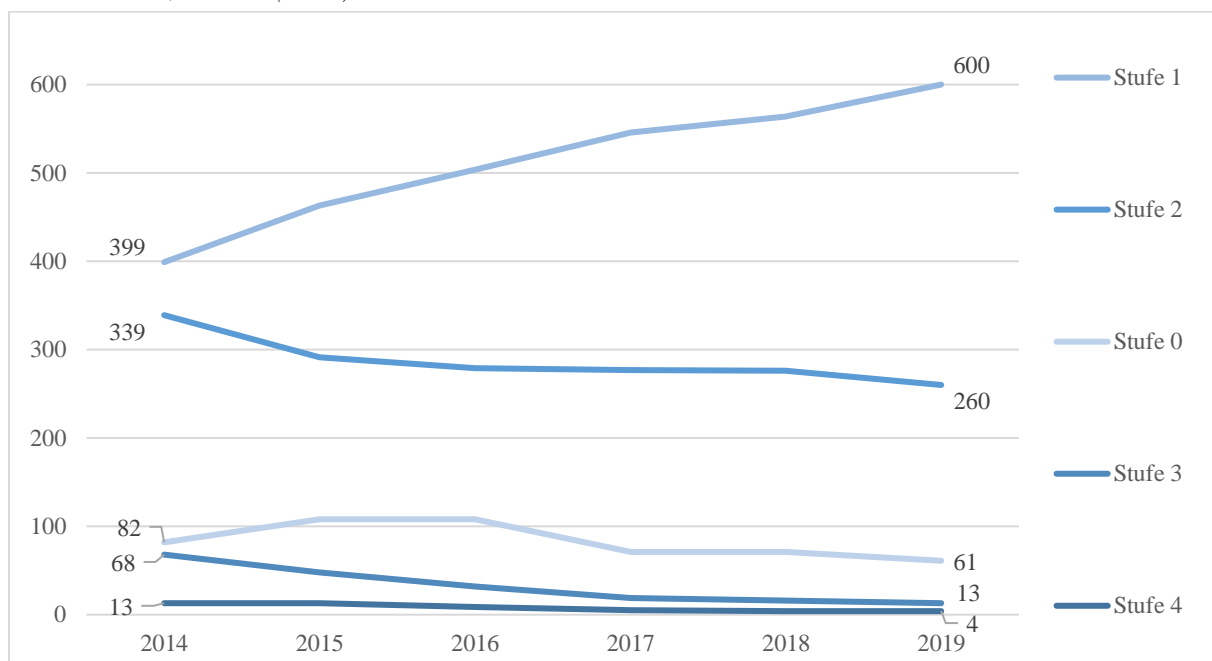


Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: *Veränderung ✓ im Vergleich zu 2014

2019 sind beinahe drei Viertel der Nutzer/innen auf wenig individuelle Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 7% und IBB-Stufe 1: 64%). Über ein Viertel benötigt etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2: 28%). Rund 2% der Nutzer/innen ist auf viel individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 3: 1.4% und IBB-Stufe 4: 0.4%) angewiesen. Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung seit 2014 im Detail.

Abbildung 25: Entwicklung der Betreuungsaufwandsstufen von 2014 bis 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938 (2019)⁵



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Einzig die Nutzer/innen mit der anrechenbaren Betreuungsaufwandsstufe 1, die weniger individuelle Betreuung benötigen, verzeichnen zwischen 2014 und 2019 eine Zunahme (+50.4%). Diese Zunahme hängt mit

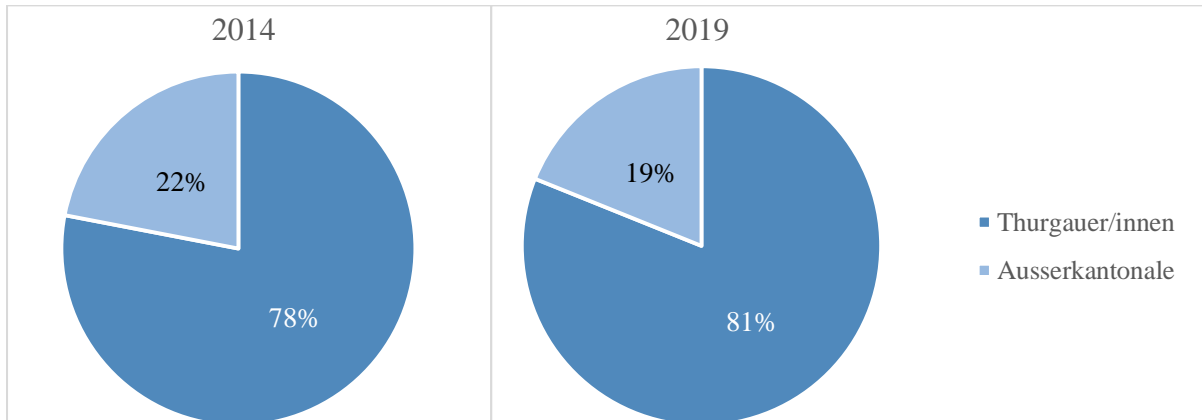
⁵ Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn (POT 3) wird nicht zwischen den Behinderungsformen geistige und/oder körperliche Behinderung und psychische und/oder Suchtbehinderung unterschieden.

einer Verlagerung von den Betreuungsaufwandsstufen 0 und 2 in die Betreuungsaufwandsstufe 1 zusammen. Auch bei den Stufen 3 und 4 kann eine Abnahme der Nutzer/innen festgestellt werden.

c) Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit Leistungsvertrag im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonalen Nutzer/innen

Im Folgenden wird die Verteilung der Thurgauer Nutzer/innen und der ausserkantonalen Nutzer/innen für 2019 sowie für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» aufgezeigt.

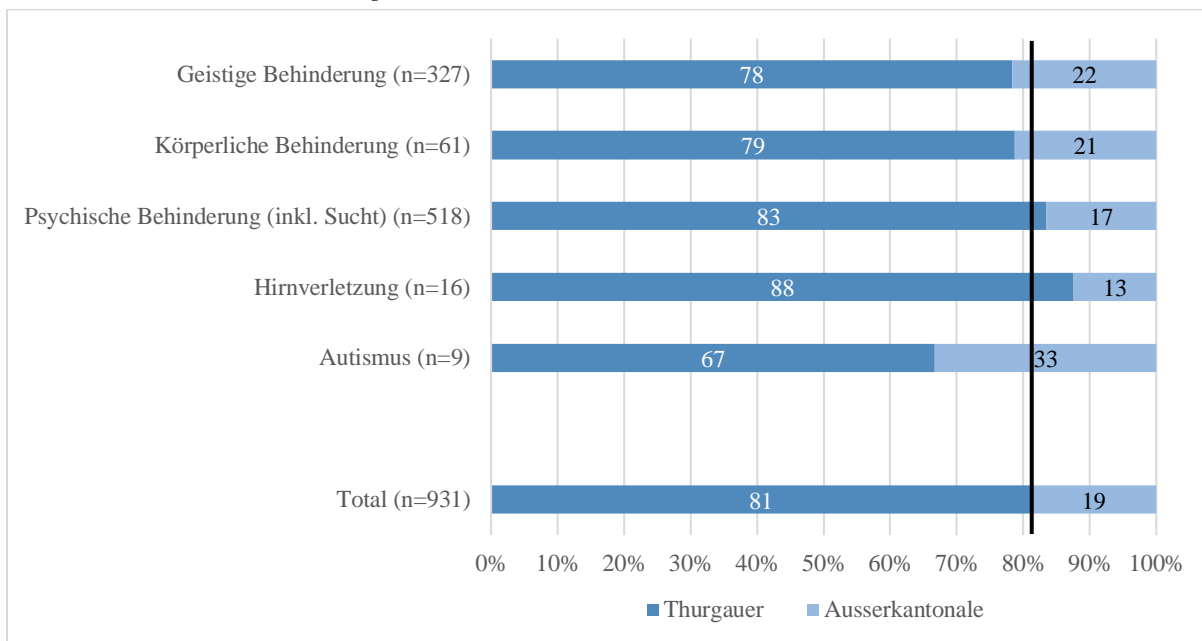
Abbildung 26: Verteilung Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2014 und 2019, N=938 (2019)



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

2019 sind von den 938 Nutzerinnen und Nutzern 761 Thurgauer/innen und 177 Nutzer/innen stammen aus anderen Kantonen. Im Vergleich zur Tagesstruktur ohne Lohn fällt auf, dass der Anteil an Thurgauer/innen bei der Tagesstruktur mit Lohn deutlich höher ist als bei der Tagesstruktur ohne Lohn (81% vs. 67%). Es handelt sich um externe Nutzer/innen, die in den Werkstätten arbeiten.

Abbildung 27: Hauptbehinderungsarten differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=931 (2019)

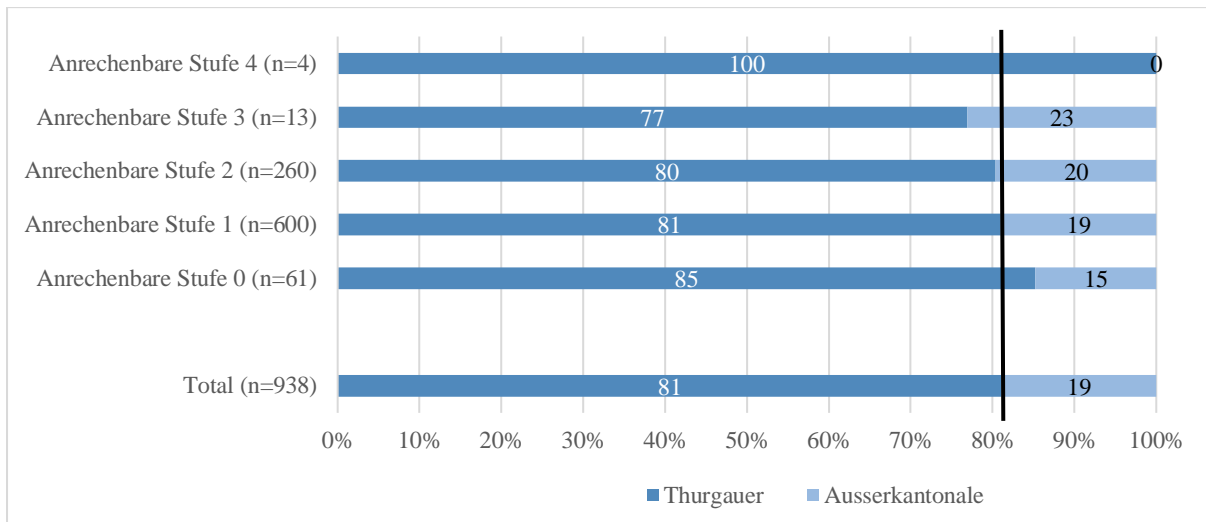


Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: Die Hauptbehinderungsart Sinnesbehinderung (n=7) wurde in der Grafik nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den anderen Hauptbehinderungsarten liegen ausserkantonale Nutzer/innen mit Autismus anteilmässig mit 33% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (19%). Allerdings handelt es sich um eine geringe Anzahl an Nutzenden mit Autismus.

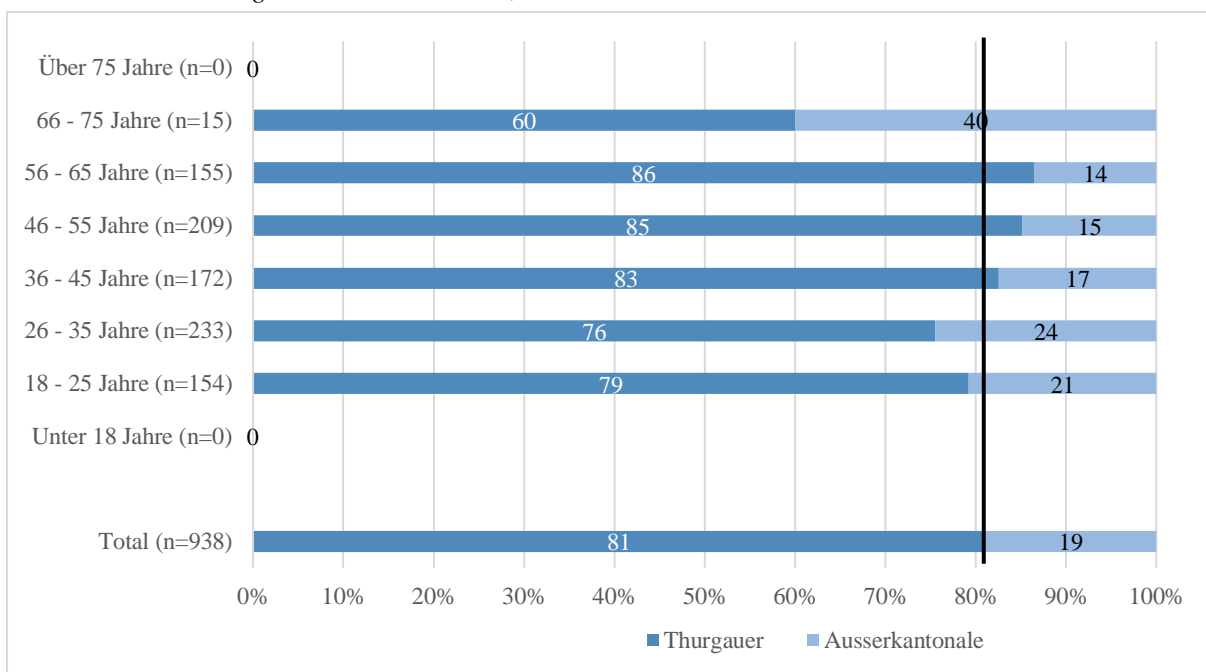
Abbildung 28: Betreuungsaufwandsstufen differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/innen liegt bei allen Betreuungsaufwandsstufen annähernd im Gesamtdurchschnitt (19%).

Abbildung 29: Alterskategorien differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen 2019 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=938



Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen liegt der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/innen in der Altersgruppe 66 bis 75 Jahre mit 40% deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (19%). Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen handelt es sich quantitativ aber um die klar kleinste Gruppe.

Zusammenfassung Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn»:

Zum Zeitpunkt des Stichtags (30. September 2019) nutzten insgesamt 938 Personen auf 723 Plätzen in Thurgauer Einrichtungen mit LV ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohn. 2014 nutzten 901 Personen ein Angebot. Somit fand eine leichte Steigerung der Zahl der Nutzer/innen statt. Der *Auslastungsgrad* hat sich zwischen 2014 und 2019 von 1.25 auf 1.30 erhöht. Keine der *Behinderungsarten* zeigt eine grössere Zu- oder Abnahme zwischen 2014 und 2019. Hinsichtlich der *Altersgruppen* nahm die der 26- bis 35-Jährigen am stärksten zu, die der 46- bis 55-Jährigen am meisten ab. Neu sind seit der letzten Planungsperiode Nutzer/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter zu verzeichnen. Bei den *Betreuungsaufwandstufen* erfolgte bei Nutzer/innen mit der anrechenbaren IBB-Stufe 1 zwischen 2014 und 2019 aufgrund der konsequenten Anwendung der IBB-Instrumente zahlen- wie auch anteilmässig die stärkste Zunahme.

3.4 Entwicklung der Nutzer/innen in Einrichtungen ohne Leistungsvertrag 2014 und 2019 (stationäres Angebot)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen ohne LV (primär Wohnangebot, teilweise mit Tagesstruktur ohne Lohn verbunden) zwischen 2014 und 2019.

Tabelle 7: Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen ohne Leistungsvertrag

Nutzer/innen	2014	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl	Anzahl	Absolut	Prozent
Thurgauer/innen	105	121	+15	+14.2%
Ausserkantonale	108	137	+30	+28.0%
Total	213	258	+45	+21.1%

Datenquelle: Umfrage bei den Einrichtungen ohne Leistungsvertrag (Oktober 2019)

Bei den Zahlen handelt es sich primär um Daten aus dem Bereich Wohnen, teilweise kann das Wohnangebot mit Angeboten im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn einhergehen.

Im Bereich Einrichtungen ohne LV ist zwischen 2014 und 2019 sowohl die Anzahl der Thurgauer/innen als auch der ausserkantonalen Nutzer/innen angestiegen.⁶ Insgesamt kommen in diesem Zeitraum 45 Nutzer/innen dazu. Prozentual entspricht dies einer deutlichen Zunahme von 21.1%. Insgesamt ist der Anteil an ausserkantonalen Nutzer/innen sehr hoch.

⁶ 2015/2016 kam die Pension Occasio mit 18 neuen Plätzen hinzu.

Tabelle 8: Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen ohne Leistungsvertrag nach Art der Behinderung (differenziert nach Thurgauer/innen und ausserkantonale Nutzer/innen)

Art der Behinderung	2014		2019		Differenz 2014/2019			
	Anzahl		Anzahl		absolut		Prozent	
	TG	AK	TG	AK	TG	AK	TG	AK
Geistige Behinderung	6	2	6	2	0	0	0.0%	0.0%
Körperliche Behinderung	5	3	5	3	0	0	0.0%	0.0%
Psychische Behinderung (inkl. Sucht)	86	95	102	124	+16	+29	+18.6%	+30.5%
Hirnverletzung	6	8	4	8	-2	0	-33.3%	0.0%
Autismus	2	0	4	0	+2	0	+100.0%	-
Total	105	108	121	137	+16	+29	+15.2%	+26.9%

Datenquelle: Umfrage bei den Einrichtungen ohne Leistungsvertrag (September 2019)

Legende: AK: Ausserkantonale Personen, Sinnesbehinderung: keine Nutzer/innen

Hinsichtlich der Behinderungsart verzeichnen einzig Nutzer/innen mit einer psychischen Behinderung einen grösseren Zuwachs (+45 Nutzer/innen), wobei eine stärkere Zunahme bei ausserkantonalen Nutzer/innen (+30.5%; Thurgauer/innen: +18.6%) zu verzeichnen ist. Folglich wurden die neu geschaffenen Plätze beinahe ausschliesslich von Menschen mit einer psychischen Behinderung belegt.

Zusammenfassung Angebotsbereich «Einrichtungen ohne Leistungsvertrag»

Die Anzahl Nutzer/innen im Bereich «Einrichtungen ohne Leistungsvertrag» ist seit 2014 um 21.1% angestiegen. Dies ist beinahe ausschliesslich auf die Zunahme von Nutzer/innen mit einer psychischen Behinderung zurückzuführen, insbesondere der ausserkantonalen Personen. Insgesamt ist der Anteil von ausserkantonalen Nutzer/innen mit rund 53% ausserordentlich hoch.

3.5 Entlastungsaufenthalte (teilstationäres Angebot)

Entlastungsaufenthalte sind zeitlich beschränkte Aufenthalte für Menschen mit Behinderung im stationären Kontext und dienen zur Entlastung von Eltern oder Angehörigen. Die beiden untenstehenden Tabellen zeigen sowohl die Anzahl Nutzer/innen der Entlastungsaufenthalte wie auch die Anzahl Entlastungstage pro Jahr im Angebotsbereich Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn.

Tabelle 9: Entwicklung der Nutzer/innen der Entlastungsaufenthalte im Bereich «Wohnen» von 2014 bis 2019

Entlastungs- aufenthalte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Nutzer/innen	44	53	69	78	65	73	+29	+66.0%
Entlastungs- tage	869	933	1'126	1'196	1'258	1'085	+216	+24.9%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Legende: 365 Tage, Tagesstruktur am Wochenende im Wohnen inbegriffen

Sowohl die Anzahl Nutzer/innen (+66.0%) wie auch die Anzahl der Entlastungstage (+24.9%) sind zwischen 2014 und 2019 im Angebotsbereich Wohnen stark angestiegen.

Tabelle 10: Nutzer/innen der Thurgauer Entlastungsaufenthalte

Entlastungsaufenthalte	2016	2019	Differenz 2016/2019	
	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Thurgauer/innen	32	35	+3	+9.4%
Ausserkantonale	37	38	+1	+2.7%
Total	69	73	+4	+5.8%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Der Anteil der ausserkantonalen Nutzer/innen ist bei den Entlastungsaufenthalten sehr hoch. Zwischen 2016 und 2019 betrug ihr Anteil etwas mehr als die Hälfte (mit Ausnahme von 2017: 47%).

Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn sind sowohl die Nutzendenzahlen der Entlastungsaufenthalte wie auch der Entlastungstage aufgrund eines Systemwechsels stark zurückgegangen, sodass eine Überprüfung der quantitativen Entwicklung für die Tagesstruktur ohne Lohn keine Aussagekraft hat. Nutzer/innen der Entlastungsaufenthalte im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn mit hohem Pensum (60 bis 80%) werden seit 2018 nicht mehr zusätzlich als Nutzer/innen eines Entlastungsaufenthalts gezählt, wenn sie die Tagesstruktur ohne Lohn das ganze Jahr über als Externe nutzen. Obschon die Tagesstruktur ohne Lohn aufgrund von Systemumstellungen nicht dargestellt wird, handelt es sich dennoch um ein wichtiges Angebot, das für Durchlässigkeit und Systemflexibilität steht.

Zusammenfassung des teilstationären Angebotsbereichs

Zwischen 2014 und 2019 ist eine starke Zunahme der Anzahl Nutzer/innen der Entlastungsaufenthalte (+66.0%) sowie der Entlastungstage (+24.9%) im Wohnbereich zu verzeichnen.

Die Entlastungsaufenthalte im Bereich der Tagesstruktur ohne Lohn gelten als genauso wichtig, können jedoch nicht einheitlich dargestellt werden. Der Anteil an ausserkantonalen Nutzer/innen ist in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch.

3.6 Begleitetes Wohnen (ambulantes Angebot)

Das Begleitete Wohnen ist ein vom Kanton finanziertes Zusatzangebot der Einrichtungen, das autonomes Wohnen in einer eigenen Wohnung nach einem stationären Aufenthalt ermöglicht. Es besteht ein Leistungsvertrag für dieses neuartige Angebot mit den entsprechenden Einrichtungen. Der Stundenaufwand beträgt maximal vier Brutto-Begleitstunden pro Woche.

Tabelle 11: Entwicklung der Nutzer/innen sowie aufgewendete Stunden «Begleitetes Wohnen» Einrichtungen mit Leistungsvertrag 2014 bis 2019

Begleitetes Wohnen (TG)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Personen	14	16	23	25	29	26	+12	85.7%
Stunden	442	506	770	819	1'072	1'188	+746	168.8%

Datenquelle: Vergütungen des Kantons Thurgau

Die Anzahl Personen, welche das ambulante Angebot Begleitetes Wohnen durch Einrichtungen mit Leistungsvertrag nutzen, haben sich seit 2014 beinahe verdoppelt (+85.7%). Auch die Anzahl der aufgewendeten Stunden für die Betreuung hat absolut um 746 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 168.8%.

Die (Wohn-) Begleitung gemäss Art. 74 IVG ist eine Beratungsleistung, welche nur zu Hause bei der Person mit Behinderung erbracht werden kann. Der Stundenaufwand einer Begleitung beträgt maximal vier Brutto-Begleitstunden pro Woche. Die Finanzierung erfolgt mittels Beteiligung durch das Sozialversicherungszentrum (Ergänzungsleistungen) und einem Leistungsvertrag mit dem Sozialamt des Kantons Thurgau (Art. 74 IVG).

Tabelle 12: Entwicklung der Nutzer/innen «Begleitetes Wohnen» nach Art. 74 IVG von 2015 bis 2018

Begleitetes Wohnen (IV)	2015	2016	2017	2018	Differenz 2015/2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Nutzer/innen	97	96	95	96	-1	-0.01%

Datenquelle: Pro Infirmis Thurgau

Legende: Anzahl Nutzer/innen = Summe der Nutzenden des Angebots von Pro Infirmis und weiteren Anbietern

Die Anzahl Nutzer/innen des von Pro Infirmis und anderen Anbietern angebotenen Begleiteten Wohnens nach Art. 74 IVG ist zwischen 2015 und 2018 stabil geblieben.

3.7 Assistenzbeitrag (AB-IV) und Assistenzbudget (ABTG) (ambulantes Angebot)

Mit der 6. IV-Revision wurde der Assistenzbeitrag eingeführt. Mit dieser Leistung können Versicherte, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben und über das nötige Mass an Selbständigkeit verfügen, in Eigenregie eine Person oder mehrere Personen für die individuell benötigten Hilfeleistungen anstellen («Arbeitgebermodell»). Die anfallenden Kosten werden ihnen von der IV mit dem Assistenzbeitrag vergütet. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen mit AB-IV seit 2014 im Kanton Thurgau.

Tabelle 13: Entwicklung der Nutzer/innen des Assistenzbeitrags (AB-IV) von 2014 bis 2019

Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Personen AB-IV	10	9	12	13	14	15	+5	+50.0%

Datenquelle: Die Daten wurden von der IV-Stelle Thurgau zur Verfügung gestellt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, nehmen die Zahlen des IV-Assistenzbeitrags im Kanton Thurgau seit 2015 stetig zu, allerdings auf einem quantitativ tiefen Niveau.

Mit dem ABTG ergänzt der Kanton Thurgau den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (AB-IV) des Bundes, welcher vom Sozialversicherungszentrum Thurgau unter bestimmten Voraussetzungen verfügt wird. Mit dem ABTG werden gezielt zusätzliche Leistungen anerkannt, welche im Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung nicht enthalten sind. Das ABTG kann sowohl ergänzend zum AB-IV oder auch ohne AB-IV in Anspruch genommen werden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzer/innen zwischen 2014 und 2019 des Assistenzbudgets (ABTG) im Kanton Thurgau. Die Anzahl der Nutzer/innen, die zusätzlich einen Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung erhalten, ist in der Tabelle ebenfalls ausgewiesen.

Tabelle 14: Entwicklung der Nutzer/innen des Assistenzbudgets (ABTG) von 2014 bis 2019

Personen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz 2014/2019	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
ABTG Total	3	7	9	10	13	18	+15	+500.0%
davon mit AB-IV	1	1	2	3	3	8	+7	+700.0%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Die Zahlen der Assistenzbudgets Thurgau (ABTG) sowie der Anteil der Personen, die sowohl AB-IV als auch ABTG erhalten, nehmen seit 2014 stark zu; allerdings auf einem quantitativ tiefen Niveau, das im Moment mengenmässig noch kaum ins Gewicht fällt.

Zusammenfassung des ambulanten Angebotsbereichs

Zwischen 2014 und 2018 ist die Anzahl der Nutzer/innen des Begleiteten Wohnens, welches die Einrichtungen anbieten, deutlich angestiegen (neu gefördertes Angebot des Kantons). Die Anzahl Nutzer/innen des Begleiteten Wohnens nach Art. 74 IVG ist zwischen 2015 und 2018 konstant geblieben. Die Zahl der Personen, die Assistenzbeiträge der Invalidenversicherung und das Assistenzbudget des Kantons erhalten, nimmt seit 2014 stetig zu.

4 Bedarfsrelevante Einflussfaktoren

4.1 Bevölkerungsentwicklung Kanton Thurgau

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Bevölkerungszahl sowie die Prognose für die Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau für 2025 basierend auf den Bevölkerungsprognosen des Bundesamts für Statistik BFS.

Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung 2019 bis 2025 im Kanton Thurgau gemäss BFS-Szenarien

Jahr	2019	2025	Differenz 2019/2025	
	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Referenzszenario	277'300	301'900	+24'600	+8.9%

Datenquelle: Bundesamt für Statistik BFS (2015), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045 und Dienststelle für Statistik, Kanton Thurgau

Gemäss der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau wohnten Ende September 2019 277'300 Personen im Kanton Thurgau. Die Bevölkerung wächst im Thurgau seit Jahren dynamischer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Das BFS sagt für das Referenzszenario bis 2025 ein jährliches Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1.5% im Kanton Thurgau voraus. Entsprechend dem Bevölkerungswachstum wird sich auch die Anzahl Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren erhöhen. Es ist allerdings schwer abzuschätzen, wie sich die Angebotsnutzung und Betreuungsintensität in den nächsten Jahren entwickeln wird (UN-BRK).

4.2 Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung steigt weiterhin. Gleichzeitig sind Eintritte jüngerer Personen in das System rückläufig. Dieser generelle Trend zeigt sich auch im Kanton Thurgau. Im Angebotsbereich Wohnen (siehe *Abbildung 3*) nehmen die drei ältesten Alterskategorien (ab 56 Jahre) zwischen 2014 und 2019 stark zu. Die Altersgruppe 56 bis 65 Jahre verzeichnet eine Zunahme von 20%, bei den 66- bis 75-Jährigen beträgt die Zunahme 38% und bei der zahlenmässig kleinen Altersgruppe der über 75-Jährigen 45%. Hingegen nehmen in diesem Bereich die jüngeren Altersgruppen bis 55 Jahre mit Ausnahme der 26- bis 35-Jährigen ab. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn ist ebenfalls eine starke Zunahme der drei älteren Altersgruppen zu verzeichnen (siehe *Abbildung 13*). Bei der Altersgruppe 56 bis 65 Jahre beträgt die Zunahme 16%, bei der Altersgruppe 66 bis 75 Jahre 40% und bei der zahlenmässig kleinen Altersgruppe über 75 Jahre 45%. Im Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» nehmen die Anteile der jüngeren Alterskategorien ab. Mit dem steigenden Alter der Nutzer/innen verändert sich auch der Betreuungs- und Pflegebedarf. Es ist u.a. erforderlich, ein dem Alter angemessenes Angebot an Tagesstruktur zu schaffen. Andererseits gilt es, das altersbedingte Pflegeangebot für Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung des Normalisierungsprinzips und der Verlegung in spezialisierte Pflegeeinrichtungen im Kanton Thurgau anzupassen.

4.3 Entwicklung IV-Renten

Gemäss der nachfolgenden Tabelle zeigt sich im Kanton Thurgau – analog zur Gesamtschweiz – ein Trend der kontinuierlichen, leichten Abnahme der Anzahl Personen mit IV-Rente seit 2012. Die durchschnittliche jährliche Abnahme fällt im Kanton Thurgau zwischen 2012 und 2018 mit 0.8% etwas geringer aus als in der Gesamtschweiz (-1.2%). Auch die Personen mit einer ganzen Rente, eine Hauptzielgruppe des Planungsberichts, nehmen in der Gesamtschweiz zwischen 2012 und 2018 durchschnittlich jährlich um 0.8% ab.

Tabelle 16: Anzahl Personen mit IV-Rente von 2012 bis 2018

IV – Renten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz 2012/2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Kanton Thurgau	7'332	7'241	7'198	7'182	7'118	7'060	6'980	-352	-4.8%
Schweiz	234'827	230'341	226'421	223'161	220'603	218'688	217'944	-16'883	-7.2%

Datenquellen: IV-Statistik 2019 (BFS 2020)

Während die Gesamtschweiz zwischen 2012 und 2018 eine prozentuale Abnahme von 7.2% der IV-Renten verzeichnet, ist die Abnahme im Kanton Thurgau mit 4.8% etwas geringer.

Tabelle 17: Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund Geburtsgebrechen und psychischer Behinderung von 2012 bis 2018

IV – Renten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz 2012/2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Geburtsge- brechen Thurgau	963	939	947	947	951	937	928	-35	-3.6%
Geburts- gebrechen Schweiz	28'704	28'555	28'543	28'503	28'445	28'351	28'314	-390	-1.4%
Psychische Behinderung Thurgau	3'199	3'234	3'273	3'341	3'365	3'360	3'365	+166	+5.2%
Psychische Behinderung Schweiz	102'275	102'127	101'930	101'893	102'049	102'321	103'274	+999	+1.0%

Datenquelle: IV-Statistik 2019 (BFS 2020)

Die Anzahl Menschen mit Geburtsgebrechen nimmt in der Schweiz zwischen 2012 und 2018 weiter ab (-1.4%), gleichzeitig nimmt die Anzahl Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen weiterhin zu (+1.0%). Im Kanton Thurgau zeigen sich prozentuale Veränderungen von -3.6% bei der Anzahl Personen mit Geburtsgebrechen und +5.2% bei der Anzahl Personen mit psychischen Erkrankungen.

Aus der IV-Statistik 2019 des BSV ist zudem ersichtlich, dass 43% aller IV-Neurentnerinnen und -Neurentner psychische Erkrankungen als Invaliditätsursache aufzeigen. Demnach kann für die Zukunft ein erhöhter Bedarf an Angeboten für Menschen mit psychischer Behinderung prognostiziert werden.

4.4 Pflegeheime (stationäres Angebot)

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, ist die Anzahl der Thurgauer Pflegeheimbewohner/innen unter 65 Jahren, die eine IV-Rente beziehen, zwischen 2015 und 2018 deutlich zurückgegangen (-51.1%).

Tabelle 18: Anzahl Pflegeheimbewohner/innen unter 65 Jahren mit IV

Herkunft der Pflegeheimbewohner/innen	2015	2016	2017	2018	Differenz 2015/2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Thurgau	88	88	94	43	-45	-51.1%
Ausserkantonale	82	89	66	107	+25	+30.5%
Total	170	177	160	150	-20	-11.8%

Datenquelle: Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau

Dem Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau liegen über die Anzahl Nutzer/innen über 65 Jahre mit IV-Rente sowie über die Art der Behinderung der Nutzer/innen keine Zahlen vor.

Die Anzahl der ausserkantonalen Pflegeheimbewohner/innen unter 65 Jahren mit IV-Rente ist hingegen angestiegen (+30.5%). Insgesamt resultiert in den letzten vier Jahren ein Rückgang um knapp 12%. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass diese Personen vermehrt in den sozialen Einrichtungen gepflegt werden.

4.5 Abnahme der Tragfähigkeit des Hilfsumfeldes

Entwicklungen in Bezug auf die Tragfähigkeit des natürlichen Hilfsumfeldes (z.B. betreuende Angehörige), die sich in verschiedenen anderen Kantonen zeigen, dürften auch für den Kanton Thurgau zutreffend sein:

- Der Anteil von Alleinerziehenden hat zugenommen, dies gilt auch bei Eltern von Kindern mit Behinderung.
- Die Anforderungen der Berufswelt an die Eltern oder betreuenden Personen sind generell gestiegen. Auch besteht oft die Notwendigkeit, dass beide Elternteile zum Familieneinkommen beitragen. Sind Kinder mit Behinderung zu betreuen, muss allenfalls früher eine Entlastung durch institutionelle Angebote gesucht werden.
- Die gestiegene Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung macht es vielen Angehörigen teilweise unmöglich, die Betreuung ein Leben lang im familiären Rahmen zu gewährleisten, denn auch sie werden älter und sind früher oder später auf Pflege und Betreuung angewiesen.
- Darüber hinaus scheint – gemäss den Aussagen verschiedener Expertinnen und Experten – auch allgemein die Bereitschaft gesunken zu sein, Menschen mit Behinderung innerhalb des privaten Netzwerks die nötige Betreuung und Pflege zukommen zu lassen.

4.6 Entwicklungen im Kontext der UN-BRK

Im Bereich der Behindertenhilfe finden tiefgreifende Veränderungen statt. Ein zentraler Auslöser dieser Prozesse ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde. Die Konvention postuliert die Autonomie, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Ein UN-BRK konformes Unterstützungssystem muss sich konsequent am individuellen Bedarf sowie bestmöglich den Zielen, Erwartungen und Wünschen der Klientinnen und Klienten ausrichten. Dies bedeutet, dass in Zukunft die Nachfrage der Nutzer/innen die Angebotsgestaltung vermehrt bestimmen wird. Aus heutiger Sicht ist noch nicht voraussehbar, wie sich die Angebotslandschaft konkret entwickeln wird. Sollte sich die subjektorientierte Finanzierungsform langfristig als umsetzbar erweisen (praktikabel für Klientinnen und Klienten und Finanzierer sowie kostenneutral), wird dies zweifellos Einfluss auf die künftigen Angebotsplanungen haben. Der Kanton Thurgau verfügt auf Grund seiner Angebote sowohl über eine institutionsbezogene Finanzierung als auch über eine Subjektfinanzierung mit dem ABTG.

Die kantonalen Angebotsplanungen werden sich diesen neuen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen müssen. Bis heute orientieren sich diese primär an den Institutionen, indem sie in den Angebotsbereichen Wohnen und Tagesstruktur den Bedarf an Plätzen in sozialen Einrichtungen prognostizieren. Es ist zu erwarten, dass zukünftige Planungen die qualitative Dimension der Dienstleistungen stärker gewichten, während

quantitative Prognosen nicht mehr im Vordergrund stehen werden. Zudem zeichnet sich eine stärkere Flexibilität bei der Angebotsgestaltung ab, die der (wechselnden) Nachfrage der Nutzer/innen gerecht werden muss. Ein regelmässiges Monitoring zu der Form und Anzahl der genutzten Dienstleistungen könnte ein rascheres Intervenieren sicherstellen, um das Angebot zeitgerecht der jeweils bestehenden Nachfrage anzupassen.

Zum aktuellen Zeitpunkt erscheint es deshalb noch nicht angezeigt, die Angebotsplanungen umfassend umzugestalten, da die Folgen der Veränderungsprozesse noch unklar sind. Es ist aber notwendig, die sich abzeichnende Entwicklung der nächsten Jahre – so weit als möglich – vorausschauend in die Angebotsplanung einfließen zu lassen. Man könnte von einer Tendenz zur «Deinstitutionalisierung» sprechen: Vor allem junge Menschen mit Behinderung, die integrativ geschult wurden (siehe *Abschnitt 4.7*), werden weniger Bedarf nach stationären Angeboten anmelden, sondern vermehrt autonom wohnen (siehe *Abschnitt 4.9*) und im ersten Arbeitsmarkt tätig sein wollen. Dies bedeutet, dass der Wunsch nach Wohn- und Arbeitsintegrationsplätzen mit Assistenz voraussichtlich weiter zunehmen wird.

4.7 Sonderschulen

Zwischen 2008 und 2012 stieg die Gesamtzahl der Thurgauer Sonderschüler/innen und nahm dann ab. Von 2012 bis 2018 sank die Zahl der Thurgauer Sonderschüler/innen in Sonderschulen (inner- und ausserkantonale) um insgesamt 58 Kinder und Jugendliche. Bei der integrativen Sonderschulung ist seit 2008 ein kontinuierlicher sehr markanter Zuwachs von 44 auf 185 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen.

Tabelle 19: Anzahl Thurgauer Sonderschulkinder von 2008 bis 2018

Thurgauer Sonderschulkinder	2008	2010	2012	2014	2016	2018	Differenz 2008/2018	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
in Sonderschulen des Kantons	582	603	615	586	587	589	+7	+1.2%
in ausserkantonalen Sonderschulen	53	75	72	55	33	40	-13	-24.5%
Total	635	678	687	641	620	629	-6	-0.01%
integrativ gefördert	44	64	101	118	134	185	+141	+320.5%

Datenquelle: Geschäftsbericht Thurgau 2012, Anhang I: Statistische Angaben, Seite 19
Geschäftsbericht Thurgau 2018, Anhang I: Statistische Angaben, Seite 26

In den letzten Jahren gab es systembedingt einen starken Zuwachs bei den integrativ geförderten Schülerinnen und Schülern. Es kann mit einem weiteren Zuwachs gerechnet werden, für den bei dieser Altersgruppe – gemäss Expertinnen- und Expertenaussagen – fast ausschliesslich das Bevölkerungswachstum verantwortlich ist.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelklassen führt zur Stärkung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung. Sowohl beim Wohnen als auch bei der Arbeit im ersten Arbeitsmarkt wird der Wunsch nach ambulanter Begleitung und Unterstützung zunehmen. Falls diese Annahme zutrifft, wird mittelfristig mit einer Abnahme der Platznachfrage im stationären Bereich zu rechnen sein. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich allgemein der Trend feststellen, dass junge Erwachsene länger bei ihren Eltern wohnen bleiben. Im Bereich der Menschen mit Behinderungen muss beobachtet werden, ob diese Zielgruppe dauerhaft ambulant betreut werden kann oder zu einem späteren Zeitpunkt in stationär betreute Angebote wechselt.

4.8 Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Gemäss Autismus Schweiz kommen in der Schweiz pro Jahr zwischen 550 und 800 Kinder mit einer autistischen Störung zur Welt.⁷ Autismus wird im Besonderen im Volks- und Sonderschulbereich thematisiert, wobei eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit «Verhaltensauffälligkeiten» festgestellt wird. Die Diagnostik im Bereich von Autismus befindet sich in einem Entwicklungsprozess und ermöglicht zunehmend differenziertere Diagnosen zu verschiedenen Ausprägungsformen von ASS. Der Bundesrat hat 2018 einen Bericht verabschiedet und sieht eine frühzeitige, korrekte Diagnose und kontinuierliche Begleitung von betroffenen Personen vor (Bundesrat 2018). Personen mit schwereren Formen von Autismus könnten im Erwachsenenalter einen Platz im stationären Bereich beanspruchen. Bei komplexeren Diagnosen kann ein Bedarf nach besonderen Betreuungssettings bestehen. Welche Auswirkungen Beeinträchtigungen im Bereich Autismus für die sozialen Einrichtungen zukünftig haben werden, ist aktuell noch schwer einzuschätzen. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden.

4.9 Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten

Artikel 19 der UN-BRK bestimmt, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben wollen. Sie dürfen vor allem nicht dazu verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Primär bei jüngeren Menschen mit Behinderung zeichnet sich ein wachsender Bedarf nach Wohnangeboten mit ambulanter Begleitung und Unterstützung ab, während die Nachfrage für den stationären Bereich abnimmt. Kantonale Unterstützungsstrukturen sind vorhanden, damit Menschen mit Behinderung in den eigenen vier Wänden leben können (ABTG und Begleitetes Wohnen).

Auch im Kanton Thurgau ist eine steigende Nachfrage nach Begleitetem Wohnen feststellbar (siehe *Abschnitt 3.6*). Diese Tendenz der Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten wird anhalten und sich in Zukunft vor allem im Bereich der psychischen Behinderungsformen weiter akzentuieren.

4.10 Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die nachfolgenden Tabellen bilden die interkantonale Nutzungsverflechtung in den drei Angebotsbereichen «Wohnen», «Tagesstruktur ohne Lohn» und «Tagesstruktur mit Lohn» ab. Dabei werden jeweils die Nutzer/innen mit ausserkantonalem Wohnsitz in Thurgauer Einrichtungen mit LV (=Import) sowie die Nutzer/innen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau in ausserkantonalen Einrichtungen nach IVSE (Export) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Bezugsgrösse) ausgewiesen.

Im Angebotsbereich Wohnen hat der Anteil der Nutzer/innen mit ausserkantonalem Wohnsitz in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Import) zwischen 2014 und 2018 um 4.6% abgenommen (siehe *Tabelle 20*). Der Export, d.h. der Anteil von Thurgauer/innen in ausserkantonalen Einrichtungen, hat ebenfalls leicht abgenommen (-2.7%).

⁷ www.autismusschweiz.ch

Tabelle 20: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Wohnen», 2008/2014/2018

Wohnen	Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzer/innen aus anderen Kantonen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Import)		Thurgauer Nutzer/innen in ausserkantonalen Einrichtungen nach IVSE (Export)	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen
2008	913	388	41.7%	141	15.1%
2014	1'076	419	38.9%	126	11.7%
2018	1'083	402	37.1%	134	12.4%
Differenz 2008/2018		Veränderung Import-Anteil	-4.6%	Veränderung Export-Anteil	-2.7%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau (2014 neu, ausser bei Export)

Im Angebotsbereich Tagesstruktur ohne Lohn nahm der Import zwischen 2014 und 2018 ebenfalls um 4.3% ab. Im Unterschied zum Angebotsbereich Wohnen nahm der Anteil der Thurgauer/innen in ausserkantonalen Einrichtungen leicht zu, und zwar um 2.2% (siehe Tabelle 21).

Tabelle 21: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn», 2008/2014/2018

Tagesstruktur ohne Lohn	Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzer/innen aus anderen Kantonen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Import)		Thurgauer Nutzer/innen in ausserkantonalen Einrichtungen nach IVSE (Export)	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen
2008	1'048	398	38.0%	74	7.1%
2014	1'264	458	36.2%	93	7.4%
2018	1'086	366	33.7%	101	9.3%
Differenz 2008/2018		Veränderung Import-Anteil	-4.3%	Veränderung Export-Anteil	+2.2%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Im Angebotsbereich Tagesstruktur mit Lohn fällt im Beobachtungszeitraum die Abnahme des Imports im Vergleich zur Tagesstruktur ohne Lohn etwas geringer aus (-2.4%). Demgegenüber hat sich der Export mit fast 7% sichtbar erhöht (siehe Tabelle 22).

Tabelle 22: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Angebotsbereich «Tagesstruktur mit Lohn», 2008/2014/2018

Tagesstruktur mit Lohn	Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzer/innen aus anderen Kantonen in Thurgauer Einrichtungen mit LV (Import)		Thurgauer Nutzer/innen in ausserkantonalen Einrichtungen nach IVSE (Export)	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen
2008	795	178	22.4%	166	20.9%
2014	901	198	22.0%	194	21.5%
2018	931	186	20.0%	259	27.8%
Differenz 2008/2018		Veränderung Import-Anteil	-2.4%	Veränderung Export-Anteil	+6.9%

Datenquelle: ASBB-Datenbank des Sozialamts des Kantons Thurgau

Für sämtliche Angebotsbereiche lässt sich folgern, dass der Anteil ausserkantonomer Nutzer/innen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Nutzer/innen in Thurgauer Einrichtungen mit LV abgenommen hat. Im Bereich der Tagesstrukturangebote ist eine leichte Steigerung des Anteils der Thurgauer/innen in anderen Kantonen festzustellen.

4.11 Zusammenfassung

Aus den oben ausgeführten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sind für den Bedarf in der kommenden Planungsperiode folgende Entwicklungen zu vermuten:

Tabelle 23: Folgerungen zum Bedarf bis 2023 gemäss den festgestellten Entwicklungen

Entwicklungsfaktor	Folgerungen für die Nachfrage bzw. den Platzbedarf bis 2023
Bevölkerungswachstum	Die Bevölkerung wächst im Thurgau seit Jahren dynamischer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Entsprechend dem Bevölkerungswachstum wird sich auch die Anzahl an Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren tendenziell leicht erhöhen.
Steigende Lebenserwartung	Es besteht Entwicklungsbedarf bei den Angeboten für Menschen mit einer Behinderung im Alter und einer gerontologischen Pflegebedürftigkeit. Gemäss den Einschätzungen der Expertinnen und Experten betrifft dies sowohl die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Integration der Pflege) sowie die Pflegeheime (Integration sozialpädagogischer Fachkompetenz).
Entwicklung der IV-Renten	Der Platzbedarf wird sich in der nächsten Planungsperiode vermutlich kaum verändern, d.h., die Anzahl Personen mit einer IV-Rente wird weiterhin leicht abnehmen. Einzig die Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund einer psychischen Erkrankung wird etwas zunehmen.
Abnahme der Tragfähigkeit des Hilfeumfeldes	Der Platzbedarf wird sich in der kommenden Planungsperiode kaum verändern. In Bezug auf die Angebotsentwicklung sind Entlastungsaufenthalte weiter zu fördern.

Tabelle 23: Folgerungen zum Bedarf bis 2023 gemäss den festgestellten Entwicklungen (Fortsetzung)

Entwicklungsfaktor	Folgerungen für die Nachfrage bzw. den Platzbedarf bis 2023
Übertritte aus Sonderschulen	Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelklassen führt zur Stärkung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung. Heutige Kinder und junge Erwachsene werden vermehrt Wohnformen mit ambulanter Unterstützung und Begleitung bevorzugen. Falls diese Annahme zutrifft, wird mittelfristig mit einer Abnahme der Platznachfrage im stationären Bereich zu rechnen sein. Der Trend, dass junge Erwachsene länger bei ihren Eltern wohnen bleiben, muss beobachtet werden. Der Platzbedarf in Tagesstrukturen mit und ohne Lohn wird voraussichtlich gleichbleiben.
Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	Im Volks- und Sonderschulbereich wird eine Zunahme von Kindern mit autistischen Störungen festgestellt. Es ist aktuell nicht genau abschätzbar, welche Auswirkungen ASS auf den stationären Bereich haben werden. Die Entwicklungen müssen weiter beobachtet werden; eine Prognose der Entwicklungen ist aktuell noch nicht möglich.
Veränderung innerhalb der Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppe der Menschen mit Behinderung und Demenz (bereits im jüngeren Alter) wird grösser werden. - Die Nachfrage nach institutionellen Angeboten mit flexibler Betreuung / Begleitung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird weiter ansteigen. Dies trifft gleichermassen auf Wohn- und Tagesstrukturangebote zu.
Wachstum des ambulanten Angebots	Die Anzahl Nutzer/innen, die im Rahmen des Begleiteten Wohnens oder mit Assistentenbudget autonom wohnen, nimmt seit 2014 kontinuierlich zu. Diese Tendenz der Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten wird weiterhin anhalten und sich in Zukunft noch verstärken (siehe <i>Abschnitte 3.6 und 3.7</i>).
Interkantonale Nutzungsverflechtung	Der Platzbedarf wird sich in der Planungsperiode kaum verändern.

5 Bedarfsentwicklung für die Periode 2021 bis 2023

In diesem Kapitel werden Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu den Entwicklungstendenzen in der kommenden Planungsperiode 2021 bis 2023 vorgestellt. In den drei folgenden Abschnitten wird diskutiert, welche Bedarfe aus der quantitativen und qualitativen Bedarfsanalyse abgeleitet werden können. Die konkrete Planung, was der Kanton Thurgau umsetzen wird, erfolgt im nächsten *Kapitel 6*. Die Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung stützen sich auf:

- a) die verfügbaren Daten zum Angebot (siehe *Kapitel 3*) im Kanton Thurgau im Zeitraum von 2014 bis 2019⁸ (Anzahl Plätze, Anzahl Nutzende, interkantonale Verflechtung usw.);
- b) die berücksichtigten bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (siehe *Kapitel 4*) und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungstendenz (Bevölkerungsentwicklung, steigende Lebenserwartung, Entwicklung der IV-Renten, Abnahme der Tragfähigkeit des persönlichen Umfelds, Wachstum des ambulanten Angebots usw.);
- c) die Auswertung der durchgeführten Hearings mit Expertinnen und Experten.

Die Darstellung der Entwicklungstendenzen ist in drei Hauptthemen unterteilt: (1) Angebote, (2) Veränderungen bei den Zielgruppen sowie (3) Dezentralisierung.

5.1 Angebote

Zukünftig zeichnen sich bei der Angebotsentwicklung primär Veränderungen in qualitativer Hinsicht ab, die zu einer stärkeren Differenzierung der Angebote und Dienstleistungen führen werden. Für die kommende Planungsperiode steht eine Förderung der ambulanten Wohnangebote im Mittelpunkt.

Entwicklung der Platzzahlen 2021 bis 2023: Anhand der Platzentwicklung der letzten Jahre – die Zahl der Nutzenden blieb in den letzten fünf Jahren stabil – ist zu folgern, dass ein genereller Ausbau des aktuellen Platzangebots höchstens in einem geringen Mass angezeigt erscheint, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen (allgemeiner Bevölkerungszuwachs in der nächsten Planungsperiode von ca. 5% (siehe *Abschnitt 4.1*)).

Einschätzung der Expertinnen und Experten: Die befragten Fachleute stellen fest, dass das Angebot im Kanton Thurgau gut ausgebaut sei. Als ein potenzielles zukünftiges Risiko wird auf den Fachkräftemangel hingewiesen. Es könnte zu Personalengpässen kommen, insbesondere in der Betreuung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungsformen (kognitiv/körperlich sowie psychisch/Sucht). Diese potenziellen Engpässe könnten auch die zukünftige Sicherstellung der Betreuungsqualität infrage stellen.

Empfehlungen für die Angebotsentwicklung:

- **Stationäres Angebot:** In Zukunft sollten vor allem Angebote geschaffen werden, die die Selbstbestimmung, Teilhabe und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK fördern. Vorhaben zu Neu- oder Umbauten von bestehenden Wohnheimen und Werkstätten sind dahingehend zu prüfen. Ein *Ausbau im Bereich des Wohnens mit ambulanter Unterstützung sowie bei Aussenwohngruppen* gegenüber den klassischen Wohnheimen ist zu empfehlen. Die Verlagerungen im Bereich Wohnen sollen dabei stets der Kostenneutralität unterliegen.
- **Regionale Verteilung der Angebote:** Die befragten Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass die Verteilung der Angebote über den Kanton verbessert werden könnte. Es gebe Regionen, in denen bestimmte Dienstleistungen nur in geringem Mass zur Verfügung stünden. Menschen mit Behinderung seien dann damit konfrontiert, längere Anfahrtswege auf sich zu nehmen. Daher empfiehlt es sich, zu prüfen, welche Dienstleistungen in welchen Kantonsregionen eher in geringerem Umfang oder gar nicht angeboten werden. Ein *vielfältiges Angebotsspektrum im ganzen Kantonsgebiet* erscheint erstrebenswert.

⁸ Für das Jahr 2020 wird zudem die hypothetische Anzahl der bewilligten Plätze ausgewiesen.

- **Interkantonale Nutzungsverflechtung:** Der Anteil an ausserkantonalen Dienstleistungsnutzenden ist im Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen hoch (siehe *Kapitel 3 und Abschnitt 4.10*). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Angebote im Kanton Thurgau vergleichsweise kostengünstig sind. Es empfiehlt sich, Entwicklungen zu vermeiden, bei denen Thurgauer/innen keine geeigneten Plätze im Heimatkanton finden, weil diese durch Ausserkantonale belegt sind. Die interkantonale Nutzungsverflechtung wird – insbesondere auch im Hinblick auf die Wahlfreiheit der Nutzer/innen – begrüsst, es sind aber gewisse Steuerungsgrenzen im Interesse der Thurgauer Nutzer/innen zu wahren. Wichtig ist eine sinnvolle Balance zwischen inner- und ausserkantonalen Anteilen. Für Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen seien die vorhandenen Plätze im Kanton Thurgau gemäss Aussagen der Expertinnen und Experten eher knapp. Bei den höheren IBB-Stufen bestünden Wartelisten. Dieser Bedarf könnte durch eine Verschiebung von Plätzen mit niedrigerer zu höherer Betreuungsintensität gedeckt werden, ohne zusätzliche Plätze zu schaffen. Idealerweise sollten Plätze mit hoher IBB-Stufe nicht von ausserkantonalen Nutzenden belegt werden, sondern zur Verfügung stehen, wenn innerkantonal Bedarf besteht.
- **Flexibilität der Dienstleistungsanbietenden:** Eine *Flexibilitätssteigerung* würde es ermöglichen, Klientinnen und Klienten mit spezifischen Beeinträchtigungen aufzunehmen, ohne dass neue Einrichtungen geschaffen werden müssen.
- **Komplexe Betreuungssituationen:** Es fehlt ein ausreichendes Angebot für Menschen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf mit IV-Rente (z.B. Krisenplätze und Plätze auf geschlossenen Abteilungen).
- **Angebotswahl:** Damit für Menschen mit Behinderung Wahlfreiheit bei den Dienstleistungen sichergestellt werden kann, sollte der *Auslastungsgrad im Bereich Wohnen durchschnittlich 95%* nicht übertreffen (Stichtag 30. September 2019: 95.5%).

5.2 Zielgruppen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Eine wachsende Nachfrage ist gemäss Expertinnen und Experten bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu verzeichnen. Die Zahlen der IV-Neuberentungen im Kanton Thurgau stützen diesen Befund und es ist für die nächsten Jahre zu vermuten, dass der Anteil an IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit einer psychischen Behinderung noch leicht ansteigen wird (siehe *Abschnitt 4.3*). Für diese Klientinnen und Klienten sollten bedarfsorientierte Dienstleistungen angeboten werden können.

Für Menschen mit psychischen Einschränkungen mit oder ohne IV-Rente besteht gemäss den befragten Fachpersonen grundsätzlich ein Bedarf an niederschwelliger Tagesstruktur in Ateliers (Treffpunkt ohne feste zeitliche Verpflichtungen). Das Angebot könnte kostengünstig zu einer Stabilisierung bei diesen Klientinnen und Klienten sowie als Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen.

Von den Expertinnen und Experten wird zudem darauf hingewiesen, dass gewisse Regionen nicht genügend abgedeckt sind. In den Regionen Weinfelden, Wängi, Hinterthurgau und Untersee fehlen Angebote oder Wahlmöglichkeiten im Bereich Wohnen und Tagesstruktur für Klientinnen und Klienten mit psychischen Beeinträchtigungen.

Im Weiteren erscheint es prüfungswert, ambulante (Wohn-) Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung auszubauen. Aus Sicht der Fachleute benötigen viele Menschen mit einer psychischen Behinderung nur geringe Unterstützung, die auch in einem ambulanten Setting erbracht werden kann.

Ältere Menschen

In der Altersstruktur der Nutzenden sind in den letzten Jahren deutliche Veränderungen festzustellen. Die Anzahl Personen im fortgeschrittenen Alter nimmt zu. Bei den Altersgruppen 56 bis 65 Jahre und 66 bis 75 Jahre stieg die Anzahl der Nutzenden von 2014 bis 2019 um 20% bzw. 38% (siehe *Abschnitt 4.2*). Entsprechend steigt die Nachfrage an altersgerechten Dienstleistungen sowohl im Angebotsbereich Wohnen als auch

bei den Tagesstrukturangeboten. Dies betrifft vor allem Dienstleistungen im Bereich der Pflege. Die Tagesstrukturangebote müssen dem spezifischen Bedarf von älteren Menschen entsprechen.

Tragfähigkeit des Hilfsumfelds

Die Tragfähigkeit des Hilfsumfelds nimmt eher ab (siehe *Abschnitt 4.5*). Dies kann u.a. am Alter der Angehörigen festgemacht werden, die körperlich nicht mehr in der Lage sind, ihre Töchter und Söhne zu betreuen; oder an jüngeren Eltern, die beide erwerbstätig sind und ihr Kind betreuen lassen. Es empfiehlt sich, dass soziale Einrichtungen im Rahmen dieser Entwicklungstendenz noch vermehrt Entlastungsangebote schaffen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Es bestehe – so die Expertinnen und Experten – ein Bedarf an Dolmetscher/innen bei Personen mit Migrationshintergrund. Einerseits könnten kulturelle Unterschiede Spannungen verursachen, andererseits bestehe bei psychischen Erkrankungen die Gefahr, dass Störungen nicht behandelt werden und so zu einer langandauernden Belastung für die Betroffenen werden könnten. Die Angebote sollten dem spezifischen Bedarf von Menschen mit IV-Rente und Migrationshintergrund entsprechen.

Jüngere Menschen

Jüngere Menschen mit Behinderung wünschen sich zunehmend ein selbstbestimmtes Leben. Für diese Altersgruppe sind integrative Angebote im Bereich des Wohnens (z.B. mit ambulanter Begleitung) und bei der Arbeit (z.B. Integrationsarbeitsplätze in Unternehmen) gewünscht.

Menschen mit Suchtproblematik

Für Frauen mit Suchtproblematik und IV-Rente (abstinent und nicht abstinent) besteht ein Bedarf an Angeboten. Die Zielgruppe Frauen mit Suchtproblematik nicht abstinent kann zurzeit im Kanton Thurgau nicht fachspezifisch betreut werden. Für diejenige mit Abstinenz besteht ein dosierter zusätzlicher Bedarf.

5.3 Dezentralisierung der Angebote

Generelle Entwicklungen: In der Behindertenhilfe vollziehe sich gemäss Expertinnen und Experten gegenwärtig in der Schweiz und im internationalen Umfeld ein Prozess der «Dezentralisierung der Angebote». In Zukunft, so die Vorhersage, würden sich grössere Institutionen vermehrt in kleinere Einheiten aufteilen. In Bezug auf die Angebote werde es zunehmend Verschiebungen von den Wohnheimen über stationär betreute Wohngemeinschaften zu autonomen Wohnformen mit ambulanter Begleitung geben. Auf der Ebene der Planung und Steuerung hätte eine Dezentralisierung der Angebote zur Folge, dass die Abstimmung zwischen den Dienstleistungsanbietenden anspruchsvoller werde. Koordination werde in Zukunft wichtiger. Dabei sollte der interdisziplinäre Wissenstransfer weiter gestärkt und die Durchlässigkeit zwischen den Dienstleistungen erhöht werden.

Situation im Kanton Thurgau: Die Expertinnen und Experten konstatieren, dass sich die Angebotslandschaft im Kanton Thurgau diesbezüglich positiv entwickle. Es bestehe zunehmend ein vielfältigeres und flexibleres Angebot. Der Kanton sei im ambulanten Bereich sowie an den Schnittstellen zwischen stationärem und ambulantem Bereich engagiert und nehme die Impulse der UN-BRK auf. Besonders positiv wird das Assistenzbudget Thurgau und die Finanzierung des Begleiteten Wohnens in Einrichtungen mit Leistungsvertrag hervorgehoben (siehe *Abschnitt 2.1*).

Empfehlungen für die Angebotsentwicklung:

Im Zuge der Dezentralisierungstendenz erscheint für die Angebotsplanung und -entwicklung folgendes prüfenswert:

- Besonders zweckmässig wäre eine möglichst umfassende und einfach zugängliche **Angebotsübersicht** für Nutzende und Angehörige, um je nach individuellem Bedarf passende Dienstleistungen zu finden und beanspruchen zu können.
- Im Bereich des **Begleiteten Wohnens** mehren sich die Anfragen von Klientinnen und Klienten nach einem direkten Einstieg in das autonome Wohnen. Bislang ist das Angebot als letzte Stufe der Durchlässigkeit zwischen stark und minimal betreuten Wohnformen, die von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, finanziert worden. Es sollte geprüft werden, ob in Zukunft das ambulante Angebot auch vom Kanton finanziert werden kann, wenn die Klientinnen und Klienten zuvor nicht stationär betreut worden sind.
- **Finanzierungsgrundlagen:** Es sollte ein datenbasierter Schwellenwert für die Finanzierung definiert werden, wie hoch der Betreuungs- und Pflegeaufwand sein darf, damit eine Dezentralisierung im Einzelfall vertretbar erscheint. Gleichzeitig müsste nachgewiesen werden, ob oder unter welchen Bedingungen ambulante Wohnlösungen kostenneutral bzw. kostengünstiger als stationäre Aufenthalte in sozialen Einrichtungen sind.

6 Angebotsplanung des Kantons Thurgau für die Periode 2021 bis 2023

In diesem Kapitel wird die strategische Ausrichtung des Kantons Thurgau im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn und Tagesstruktur ohne Lohn dargelegt. Es werden die Massnahmen definiert, die für die Realisierung der strategischen Ziele in der kommenden Planungsperiode notwendig sind, und der Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen sowie die daraus resultierenden Kostenfolgen dargelegt. Wurde in der Angebotsplanung für die Periode 2015 bis 2020 noch eine detaillierte Prognose über die Zu- oder Abnahme von Plätzen im Rahmen des Planungsbereichs erstellt, so wird dieser Teil im vorliegenden Kapitel weniger ausführlich ausfallen. Diese neue Ausrichtung ist damit zu begründen, dass sich in Zukunft primär Veränderungen in qualitativer und weniger in quantitativer Hinsicht abzeichnen. Es geht einerseits um eine Angebotsdiversifikation und andererseits um Angebotsverlagerungen oder -verschiebungen innerhalb einer Einrichtung oder zwischen verschiedenen Einrichtungen. Die Rahmenbedingungen müssen für diese Entwicklung neu gesteckt werden: Ein zentrales Ziel lautet, dass der Kanton Thurgau flexibler und zeitnah auf Veränderungen der Nachfrage der Nutzer/innen und auf auftretende Bedarfsentwicklungen oder Ereignisse zusammen mit den Dienstleistungsanbietenden reagieren kann. Die Angebotsplanung umfasst deshalb nur noch die Periode von drei Jahren (2021 bis 2023), nicht mehr fünf Jahre wie bisher.








Die Ergebnisse dieses Kapitels stützen sich auf die Daten zur quantitativen Angebotsentwicklung (siehe *Kapitel 3*), die bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (siehe *Kapitel 4*) und sind in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Anspruchsgruppen (siehe *Kapitel 5*) entstanden. Der in diesem Kapitel ausgewiesene zusätzliche Bedarf an Plätzen und Angeboten für die Periode 2021 bis 2023 stellt sicher, dass Thurgauer/innen mit einer Behinderung eine dem individuellen Bedarf entsprechende Dienstleistung in Anspruch nehmen können.

6.1 Auswirkung der Einflussfaktoren auf den Bedarf

a) Quantitativer Platzbedarf

Einzig die demografische Entwicklung erfordert einen moderaten Ausbau an Plätzen und die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass bestehende Plätze länger genutzt werden. Die anderen Einflussfaktoren deuten auf eine gleichbleibende oder sinkende Tendenz hin. Der Bedarf wird durch die bereits geplanten neuen Plätze in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn gedeckt (siehe *Abschnitt 6.2*). Folgende Tabelle veranschaulicht nochmals die im *Kapitel 4* diskutierten bedarfsrelevanten Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf den Platzbedarf.

Tabelle 24: Bedarfsrelevante Einflussfaktoren auf den stationären Bereich

Einflussfaktoren auf den stationären Bereich	Stationärer Platzbedarf 2021 bis 2023
Bevölkerungswachstum (<i>Abschnitt 4.1</i>)	
Steigende Lebenserwartung (<i>Abschnitt 4.2</i>)	
IV-Rentenentwicklung (<i>Abschnitt 4.3</i>)	
Tragfähigkeit Hilfeumfeld (<i>Abschnitt 4.5</i>)	
Übertritte aus Sonderschule (<i>Abschnitt 4.7</i>)	
Wachstum der ambulanten Angebote (<i>Abschnitt 4.9</i>)	
Interkantonale Nutzungsverflechtung (<i>Abschnitt 4.10</i>)	
Bisheriges & geplantes Platzangebot (<i>Kapitel 3</i>)	

b) *Qualitativer Bedarf der Angebote*

Aus qualitativer Perspektive ist eine Angebotsdiversifikation notwendig. Es besteht ein Bedarf an Plätzen für bestimmte Nutzer/innen und es liegt Optimierungsbedarf in einigen Regionen des Kantons Thurgau vor (siehe *Abschnitt 6.2*). Die nächste Abbildung illustriert den qualitativen Bedarf an Angeboten.

Abbildung 30: Bedarf an Angeboten

Bedarf an Angeboten		
für komplexe Betreuungssituationen (z.B. Krisenplätze und Plätze in geschlossenen Abteilungen)	für Frauen mit Suchtproblematik (abstinent und nicht abstinent)	Wohnen und Tagesstruktur für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung in den Regionen Weinfelden, Wängi, Hinterthurgau und Untersee

6.2 Grundlagen für die Planungsperiode 2021 bis 2023

In diesem Abschnitt werden die *zentralen Rahmenbedingungen* dargestellt, die der Kanton Thurgau für die Gestaltung der Planungsperiode 2021 bis 2023 festlegt:

- Erfahrungswerte aus anderen Kantonen zeigen, dass ein genereller kantonaler Auslastungsgrad von durchschnittlich 95.0% als Richtwert im Bereich Wohnen für Nutzer/innen eine genügende Gewährleistung der Wahlfreiheit im Sinne der UN-BRK ermöglicht. Dieser Zielwert gilt für die kommende Planungsperiode auch im Kanton Thurgau. Am Stichtag (30. September 2019) wurde im Kanton Thurgau ein Auslastungsgrad von 95.5% festgestellt. Dies entspricht beinahe dem Zielwert. Deswegen besteht mit Blick auf den generellen kantonalen Auslastungsgrad kein Bedarf an einem Ausbau an Plätzen.
- Unter Berücksichtigung der bedarfsrelevanten Einflussfaktoren besteht kein zusätzlicher Bedarf an Plätzen. Mit den bestehenden freien Plätzen und der bereits geplanten Schaffung von zusätzlichen Plätzen im POT 1 bei den Einrichtungen des Vereins Bildungsstätte Sommeri sowie den Stiftungen Vivala, Sonnenhalde und Egnach sowie im POT 2 bei der Murg-Stiftung wird dem Bevölkerungswachstum und der quantitativen Zunahme an älteren Nutzerinnen und Nutzern mit Pflegebedarf angemessen Rechnung getragen.
- Insgesamt werden über alle Angebotsbereiche in der kommenden Planungsperiode 28 neue Plätze geschaffen (12 im Bereich Wohnen, 12 im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn und 4 im Bereich Tagesstruktur mit Lohn). Weitere je 30 Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn werden aus bestehenden Bauprojekten im Jahr 2025 geschaffen. Davon sind je 18 Plätze für die Zielgruppe der betagten Personen mit Demenz vorgesehen.
- Die Angebotsplanung 2021 bis 2023 ist für alle Einrichtungen mit und ohne Leistungsvertrag mit dem Kanton Thurgau verbindlich. In diesem Zeitraum werden keine weiteren Anträge auf zusätzliche Plätze vom Kanton bewilligt. Der Anteil an ausserkantonalen Nutzerinnen und Nutzern im Kanton Thurgau ist weiterhin sehr hoch. Freiwerdende Plätze sind vorrangig von Thurgauer/innen zu belegen. Die Anzahl ausserkantonaler Nutzer/innen soll sich in der Planungsperiode nicht weiter erhöhen.
- Im Kanton Thurgau gibt es Regionen, in denen bestimmte Dienstleistungen in erster Linie im POT 2 nur in geringem Mass zur Verfügung stehen und eine wohnortsnahe Betreuung erschweren. Sollte der Kanton Thurgau die Schaffung neuer Angebote befürworten, dann werden zusätzliche Plätze oder neue Dienstleistungen in Regionen bewilligt, in denen keine entsprechenden Angebote bestehen.
- Eine Ausnahme bilden bestimmte Gruppen von Klientinnen und Klienten, für die kein genügendes und ihrem Bedarf entsprechendes Angebot vorhanden ist. Dies betrifft zum einen einzelne Plätze für Personen mit sehr komplexen Betreuungssituationen (z.B. Krisenplätze oder Plätze in geschlossenen Abteilungen) und zum anderen einzelne Angebote für Frauen mit Suchtproblematik (abstinent und nicht abstinent). Die Deckung des Bedarfs sollte kostenneutral und ohne die Schaffung von zusätzlichen Plätzen

erfolgen, indem vorhandene Plätze an den spezifischen Bedarf dieser Zielgruppen angepasst werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Kostenneutralität sich auf die Entstehungskosten der Plätze und nicht auf deren Betrieb bezieht.

- Die Schaffung anderer oder kleinerer Einheiten, im Sinne einer Angebotsdiversifikation und erhöhten Durchlässigkeit, unterliegt für die Einrichtungen der Kostenneutralität. Diese Verlagerung bedeutet, dass zugunsten von ambulanten Angeboten möglicherweise gleichzeitig stationäre Plätze abgebaut werden müssen.
- Der Kanton Thurgau verfügt bereits über eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten (im Wohnen: Entlastungsangebote, betreutes und begleitetes Wohnen sowie ABTG; in der Tagesstruktur: Atelier, Integrationsarbeitsplatz). Die Durchlässigkeit wird vom Kanton Thurgau durch die Übernahme von Transportkosten zusätzlich gefördert. Diese hohe Durchlässigkeit soll weiterhin gewährleistet werden.
- Der Kanton Thurgau trägt den Postulaten der UN-BRK Rechnung. Er orientiert sich am Normalitätsprinzip und will keine Sonderrechte schaffen. Der Kanton handelt im Rahmen seiner Finanzierungsmöglichkeiten, d.h., dass die Zweckmässigkeit der Dienstleistungen ausgewiesen sein muss und eine wirtschaftliche Betrachtung erforderlich ist.
- INSOS TG wird vom SOA eingeladen, Vorschläge zu einer möglichen Umsetzung von Angebotsverlagerungen oder -verschiebungen zu erarbeiten, damit der bestehende Bedarf zielgruppenorientiert umgesetzt werden kann. Die Vorgehens- und Verfahrensweise wird anschliessend vom SOA im Austausch mit INSOS TG und den betreffenden sozialen Einrichtungen festgelegt.

6.3 Weitere Leitlinien der Angebotsplanung

Die Angebotsplanung in der kommenden Planungsperiode richtet sich an folgenden weiteren Leitlinien aus:

- Sollte der Kanton Thurgau zu einem späteren Zeitpunkt neue oder zusätzliche Plätze bewilligen, werden diese Plätze ausgeschrieben. INSOS ist eingeladen, dem SOA einen möglichen *Kriterienkatalog* für die Zuteilung vorzuschlagen. Die Zuteilung an die sozialen Einrichtungen erfolgt künftig nach Kriterien, die vom Sozialamt unter Berücksichtigung des Kriterienkataloges der INSOS festgelegt wurden.
- Das im Verlauf dieser Angebotsplanung entwickelte *Monitoring der Angebote* – d.h. eine regelmässige Beobachtung der Nutzer/innen-Zahlen sowie Auslastung der Angebote und Einrichtungen – soll neu jährlich durchgeführt werden, um die Nachfrageentwicklung zu verfolgen. Dies dient dazu, die qualitative (und weniger quantitative) Flexibilität bei der Angebotsgestaltung zu steigern. Auf dieser Grundlage wird die nächste Angebotsplanung schrittweise einen anderen Charakter erhalten: Es wird eine zeitnähere Nachfrageorientierung ermöglicht.
- In Zukunft ist zudem geplant, Menschen mit Behinderung und Angehörige in die Planungsprozesse einzubeziehen.
- Menschen mit Behinderung, die 65 Jahre oder älter sind und weder in einer sozialen Einrichtung leben noch eine IV-Rente beziehen, können einen *altersbedingten Pflegebedarf* aufweisen. In verschiedenen Fällen weisen diese Personen zusätzlich einen erhöhten Betreuungsbedarf auf, der nicht von den Alters- und Pflegeheimen gedeckt werden kann. Eine Prüfung der Schnittstellen zwischen Pflege und Betreuung ist notwendig. Das SOA unterstützt das Amt für Gesundheit auf Wunsch bei der Erarbeitung von Lösungen.
- Der allgemeine *Fachkräftemangel* im Gesundheits- und Sozialwesen akzentuiert sich zunehmend auch bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Das SOA ist gerne bereit, von INSOS erarbeitete Lösungsvorschläge zu diskutieren, zu prüfen und geeignete Massnahmen zu unterstützen.

- Betroffene und Angehörige benötigen eine leicht zugängliche *Angebotsübersicht* nach Art der Behinderung und Region für den Kanton Thurgau. Dies erleichtert die Auswahl eines Angebots nach dem individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung. Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2021 den Internetauftritt der bereits bestehenden Homepage «Sozialnetz Thurgau» (www.sozialnetz.tg.ch) zu optimieren. Auf der Internetseite werden künftig sämtliche Angebote im Gesundheits- und Sozialbereich aufgeschaltet.

6.4 Schätzung der Kostenfolgen

Bei der folgenden Schätzung der Betreuungskosten ist davon auszugehen, dass der Ausbau von Plätzen nicht notwendigerweise zu einem linearen Kostenwachstum führen wird.

Wenn der Kanton Thurgau das Angebot nicht dem Bedarf gemäss Angebotsplanung anpassen würde, fallen trotzdem Kosten an, da die betroffenen Menschen aufgrund ihres spezifischen Betreuungsbedarfs auf ausserkantonale Einrichtungen zurückgreifen müssten.

Der Verzicht auf den Ausbau von Plätzen in Thurgauer Einrichtungen kann deshalb zu (nicht steuerbaren) Kosten für den Kanton Thurgau führen. Weiter gilt es zu bedenken, dass sich die Dauer von ausserkantonalen Platzierungen je nach Ausgangslage über Jahre erstrecken kann. Durch das – im Vergleich zu den umliegenden Kantonen – tiefe Preisniveau in den Thurgauer Einrichtungen können durch ausserkantonale Platzierungen erhebliche Mehrkosten für den Kanton Thurgau anfallen.

Bei innerkantonalen Angeboten bestehen für den Kanton direkte Steuerungsmöglichkeiten. Zusätzlich ermöglicht der Kanton Thurgau den betroffenen Thurgauerinnen und Thurgauern, in ihrem Wohnkanton und familiären Umfeld wohnhaft zu bleiben, was auch die sozialen Kontakte positiv beeinflusst.

Abschliessend kann sich dadurch auch ein nicht unerheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen ergeben, da beispielsweise auch Arbeitsplätze und Folgeaufträge für die Thurgauer Wirtschaft entstehen.

a) *Kostenzusammenstellung zusätzlich benötigte stationäre Plätze*

Für die zusätzlich benötigten Plätze gemäss Angebotsplanung resultieren jährlich geschätzte Kosten in der Höhe von SFr. 460'000.- Für den gesamten Planungszeitraum entspricht dies geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von SFr. 1'380'000.-. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um Betreuungs- und Betriebskosten ohne bauliche Investitionen.

Vor allem im Bereich der Angebote für Frauen mit Suchtproblematik abstinent fallen bei Bedarf durch ausserkantonale Platzierungen erhöhte Kosten an. Durch die Schaffung von kantonseigenen Plätzen (Schaffung nur bei effektivem Bedarf und solange finanziert wie benötigt, durch Anmietung von Wohnungen) können Kosteneinsparungen erzielt werden.

Tabelle 25: *Zusätzlich benötigte Plätze gemäss Angebotsplanung*

Angebot	Leistung	2021 bis 2023		
		Plätze	Kosten total (SFr.)	Kosten pro Jahr (SFr.)
Geschlossene Plätze	Wohnen + Tagesstruktur ohne Lohn	3	830'000	277'000
Frauen mit Suchtproblematik abstinent (Finanzierung nur bei Bedarf)	Wohnen + Tagesstruktur ohne Lohn	4	550'000	183'000
Total Gesamtkosten		7	1'380'000	460'000

Legende: Betreuungs- und Betriebskosten abzüglich der Leistungsabgeltung der Betreuten im «Wohnen» = Nettokosten für den Kanton

b) Kostenzusammenstellung für den Ausbau der ambulanten Angebote

Für den Ausbau der ambulanten Angebote fallen jährlich geschätzte Ausgaben in der Höhe von SFr. 483'000.- an. Für den gesamten Planungszeitraum entspricht dies geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von SFr. 1'450'000.-.

Mit dem Ausbau der ambulanten Angebote können deutlich höhere Kosten im stationären Bereich verzögert oder vermieden werden.

Tabelle 26: Ausbau der ambulanten Angebote

Angebot	2021 bis 2023		
	Nutzer/innen	Kosten total (SFr.)	Kosten pro Jahr (SFr.)
Entlastungsdienst	3	190'000	63'000
ABTG	7	680'000	227'000
Begleitetes Wohnen	12	220'000	73'000
Transportkosten	9	360'000	120'0000
Total Gesamtkosten	31	1'450'000	483'000

Legende: Budgetierte Kosten aufgrund der Entwicklung der Nutzer/innen 2014 bis 2019

7 Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2019). *Statistiken zur sozialen Sicherheit*. IV-Statistik 2018. Bern: BSV, Bereich Statistik; ibid. (2019). *Statistiken zur sozialen Sicherheit*. IV-Statistik 2018. Tabellenteil. A.a.O.
- Bundesamt für Statistik BFS (2015). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045 und Statistisches Amt des Kanton Thurgaus*. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.350324.html> (zuletzt besucht am 25.02.2020).
- Bundesamt für Statistik BFS (2019). *Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Kanton, Geschlecht und Rententeil*. IV-Statistik 2019, BFS-Nr.: px-x-1305010000_114. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.assetdetail.8508510.html> (zuletzt besucht am 25.02.2020).
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019). *Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Kanton, Geschlecht und Invaliditätsursache*. IV-Statistik 2019, BFS-Nr.: px-x-1305010000_113. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.assetdetail.8508499.html> (zuletzt besucht am 25.02.2020).
- Bundesrat (2018). Bericht Autismus-Spektrum-Störungen. Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schweiz. Bern.
- Büro BASS (2017). *Evaluation Assistenzbeitrag*. Schlussbericht 2017. Im Auftrag des BSV. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-68500.html> (zuletzt besucht am 19.08.2019).
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI (2019). *Bestandsaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen*. Bericht im Rahmen des dritten mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP3-IV). Forschungsbericht Nr. 7/19.
- Kantone Basel-Stadt & Basel-Landschaft, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Kanton Basel-Stadt & Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft für Sozialbeiträge (2016). *Bedarfsplanung 2017 bis 2019 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung* in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Basel / Füllinsdorf: Kanton Basel-Stadt & Kanton Basel-Landschaft.
- Kanton Bern, Gesundheits- und Fürsorgedirektion (2016). *Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016*: Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. Bern: Kanton Bern.
- Kanton Luzern (2012). *Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG*. Luzern: Kanton Luzern.
- Kanton St. Gallen, Departement des Inneren (2018). *Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St. Gallen: Bedarfsanalyse und Planungsbericht für die Periode 2018 bis 2020*. St. Gallen: Kanton St. Gallen. Departement des Inneren.
- Kanton Thurgau (2010). *Behindertenkonzept. Konzept des Kantons Thurgau zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG*. Auf: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Behindertenpolitik/NFA_Plattform/Behindertenkonzept_TG.pdf (zuletzt besucht am 19.08.2019).
- Kanton Thurgau (2012). *Geschäftsbericht 2012*. URL: https://finanzverwaltung.tg.ch/public/upload/assets/14284/Kanton_GB_2012.pdf.pdf (zuletzt besucht am 25.02.2020).
- Kanton Thurgau (2018). *Geschäftsbericht 2018*. URL: <https://arenenberg.tg.ch/public/upload/assets/82065/Gesch%3Fftsbericht%202018.pdf> (zuletzt besucht am 22.02.2020).
- Kanton Thurgau (2020). *Assistenzbudget Thurgau (ABTG)*. URL: <https://sozialamt.tg.ch/soziale-einrichtungen/assistenzbudget-thurgau-abtg.html/5419> (zuletzt besucht am 25.02.2020).
- Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt und Hochschule Luzern, Soziale Arbeit (2019). *Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderung gemäss IEG im Kanton Zürich*. Planungsbericht für die Periode 2020–2022. Zürich: Kanton Zürich.

SODK Ost+ (2019). Der Individuelle Betreuungsbedarf IBB. Wegleitung.

Sozialamt des Kantons Thurgau SOA (2018). *Merkblatt SOA M18/Weisungen zum Leistungsvertrag und zum Rechnungswesen für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung* (in Kraft gesetzt am 01. Januar 2018).

Sozialamt des Kantons Thurgau SOA (2019). *Assistenzbudget Thurgau (ABTG)*. URL: <https://sozialamt.tg.ch/soziale-einrichtungen/assistenzbudget-thurgau-abtg.html/5419> (zuletzt besucht am 14.11.2019).

Anhang – Erläuterungen zur anrechenbaren IBB-Stufe

Im vorliegenden Planungsbericht wird der Betreuungsaufwand der Nutzer/innen nach dem Individuellen Betreuungsbedarf (IBB) ausgewiesen. Der Betreuungsaufwand wird dabei als «anrechenbare IBB-Stufe» bezeichnet. Gemäss Wegleitung der SODK Ost+ (2019, S. 8f.) ist diese Bezeichnung nicht ganz korrekt, man müsste von einer «Gesamteinstufung» sprechen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff IBB-Stufe verwendet, obschon es sich eigentlich um eine Gesamteinstufung handelt, die sich aus der Kombination der IBB-Einstufung und der Einstufung der Hilflosigkeit (kurz: HILO-Einstufung) ergibt. Während die IBB-Einstufung über die Stufen 0 bis 4 erfolgt, bestehen bei der HILO-Einstufung die Stufen «keine», «leicht», «mittel» und «schwer».

Für die Gesamteinstufung ergibt die jeweils höhere Einstufung des IBB-Ratings oder der HILO den Ausschlag. Bei einer HILO-Einstufung «schwer» und einer IBB-Stufe 3 ergibt sich etwa die Gesamteinstufung 4/Maximum, was in diesem Planungsbericht als anrechenbare IBB-Stufe 4 bezeichnet wird. Besteht keine HILO-Einstufung, dann ist einzig die IBB-Stufe für die Gesamteinstufung relevant.